

Sonnabends, den 13. Aprilis, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



15.

Appl. d. King

Wochentlich-**Stettinische**
Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermiethen, zu verpachten, gestohlen, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorp- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des verstorbenen Bürgermeißter Matthäus Erben, in der Oberstrasse belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, woben ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Hollarwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26sten Martii, den 28sten May und den 30sten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in obbemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldetem Sterbehause einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourmwig hieselbst melden.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Gundo des St. Johannisklosters nahe an der Oberwiese belegene,

gene, und dem Mühlenmeister Frederich gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Preuslaw affigirte Proclamata, Termini subhastationis auf den 23ten Januarii, 22ten Martii und 24ten April a. k. angeßet; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorbenannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr alhier vor dem Klostergerichte sich einfinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentiis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannisklosters hieselbst.

Es sind auf Anhalten derer Geschwistere Eörnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulenstraße belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterwieße, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gefellet, und dazu Termini auf den 27ten Martii, den 23ten May, und zum letztenmale auf den 1sten Julii a. c. angeßet; auch dazu die Käufere durch gewöhnliche Proclamata citiret worden. Derwegen haben sich dieselben in dem Eörnickenischen Hause coram Commissione zu stellen, und der Meißbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 1sten Februar, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Wann die Königl. Amtschmiede in dem Amtsdorfe Draheim unter eben diesem Amte erblich verkauft werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Terminis den 28ten hujus, den 25ten Martii und den 24ten April a. c. auf dem Königl. Amte zu Draheim des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Approbation addiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 16ten Februar, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Auf den 11ten April, den 9ten May und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termini licitationis derer, den seligen Herrn Christian von Braunschweig Kindern zugehörigen, und gerichtlich taxirten hiesigen Saltztheile, und Kirchenstände, als: 1.) Einneuntheil wasser Kothen, in No. 6, zu 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannstätt, in verschiedenen Kothen belegen, und mit 12 Gr. beschweret, nach Abzug der Onerum zu 54 Rthlr. 4 Gr., nebst dem pro Anno 1769 annoch vorrätigen Nachsalze, und zu bezahlenden Oneren; 3.) der 4te Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, zu 20 Rthlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Banke No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauenstand in selbiger Kirche, unter dem neuen Ambonio, in der Bank No. 60, zu 20 Rthlr.; und 6.) 3 ganze und Zwedrittheil Stände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 18 Rthlr. 2 Gr., angeßet, und sind die Proclamata alhier, zu Schivelbein und zu Cörlin öffentlich angeschlagen. Kauflustige können sich hieselbst zu Rathhause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags in beregten Terminis einfinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages dem Befinden nach gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Zur Verkaufung des alhier in der Brauerstraße, neben Siefert und Schwobe belegenen Sturmeschen Hauses, welches auf 367 Rthlr. taxiret worden, ist norms Terminus auf den 10ten May a. c. angeßet; und können diejenigen, welche das Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdann des Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst einfinden, der Meißbietende auch die Abdiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amtes Lindenbergs, Vermögen, Concurfus Creditorum eröffnet; so ist dessen Budenerhaus daselbst öffentlich subhastiret, und sind Termini licitationis, wie die alhier, zu Clempenow und Ankam affigirte Proclamata des mehreren besagen, auf den 23ten Martii, den 28ten May und den 26ten Julii a. c. in der Amtsstube zu Werchen angeßet worden; in welchen Terminis die Kauflustige bieten können, und hat plus licitans in termino ultimo die Abdiction zu gewärtigen; wovon jährlich dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Werchen, den 21ten Januar, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Treptow.

Zu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Porimske Othter, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen

langen Marktstraße, nahe an der Fischerbrücke, so durch Bauverständige, inclusive des Baumgartens und Malzhauses, taxiret auf 408 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Rthlr.; 3.) 12 Morgen Acker, nebst einer Koppel im Klosterfelde, 195 Rthlr.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst 2 Wiesen im Cuddischen Felde, 180 Rthlr.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinsfelde, 179 Rthlr. 12 Gr., subhastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meisbietenden auf den 13ten April, den 13ten Junii und den 14ten Augusti a. c. angesetzt; welches sowohl denen Kaufstüftigen, als des Kaufmanns Porrmäke unbekanntem Gläubiger, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. **Neuen-Stettin, den 6ten Februarii, 1771.**
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sind zur Verlaufsung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termini licitationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Marktgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kaufstüftige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königlichen Regierungssecretario Herrn Heuden vor und während den angesetzten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thut, bis auf geschehene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Stengern sämmtliche Grundstücke, bestehend aus einem ganzen und einem halben Wohnhause, Acker, Wiesen und Garten, in Terminis den 7ten Martii, den 5ten April und den 30ten April a. c. an den Meisbietenden verkauft werden; wie die dafelbst, zu Pasewalk und Neumark affigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meisbietenden verkauft werden; wozu Termini subhastationis auf den 1sten Martii, den 24ten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine dafelbst in Rathhause einfinden, wouchst keiner gehöret, sondern dem Meisbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde sind des verstorbenen Schiffers George Conrads liegende Gründe, als: ein Wohnhaus in der krummen Straße, wobey ein Garten, mit der Taxe von 477 Rthlr. 6 Gr.; eine Wiese an der Grambinschen Bäckte, mit der Taxe von 55 Rthlr.; und eine Wiese an der faulen Lacke, mit der Taxe von 24 Rthlr.; desgleichen dessen Schiff, Christina Maria genannt, 15 Jahre alt, und welches dafelbst in der Ucker lieget, und 897 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden, subhastata gestellt. Termini licitationis sind auf den 5ten Martii, den 3ten und den 27ten April a. c. präfigiret, und Proclamata dafelbst, zu Pasewalk und Neumark affigiret worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschnacher Regidius Liechow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii und den 5ten Augusti a. c. dem Meisbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll allhier, zu Alten-Damm und Rastow affigiret; wobey nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liechow annehmlicher Käufer amoch vor dem 2ten und 3ten Termine finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termine dem Befindenden nach die Abjection gewärtigen könne. **Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1774.**

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludewig Danells Grundstücke, als: 1.) dessen Wohnhaus in der Langenstraße, cum Taxa von 228 Rthlr. 19 Gr.; 2.) dessen Garten vor dem neuen Thore, von 30 Rthlr. 16 Gr.; 3.) einen viertel Morgen in der alten Wiese, von 10 Rthlr. 10 Gr.; 4.) einen halben Morgen in der alten Wiese, von 20 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.; 5.) ein halbes Ackerland, von 11 Rthlr. 16 Gr.; und 6.) ein viertel Wüdeland, von 22 Rthlr. 22 Gr., Schulden halber subhastiret, und Termini zum öffentlichen Verkauf auf den 29sten Januarii, den 26ten Martii und den 28ten May a. c. angesetzt worden; in welchen sich die Kaufstüftige auf dasigem Rathhause einfinden, und die Meisbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können.

Zur Verkaufung des auf der Wiek allhier, zwischen Schall und dem Französischen Koloniehause belegenen, dem Ackermann Daniel Zillmer zugehörigen Hauses, nebst Scheune und Hinterland, sind Termini licitationis auf den 15ten Martii, den 17ten May und den 19ten Junii a. c. angesetzt, in welchen sich die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meisbietende die Abjection zu gewärtigen hat. **Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.**

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.
Nachdem

Nachdem auf das im Pörischen Kreise belegene Guth Kloxin, im letztem Termine nur 17000 Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Gebot nicht willigen wollen: So ist ein neuer Terminus auf den 29sten May a. c. angeleget worden. Es ist dasselbe 38349 Rthlr. 21 Gr. taxirt, die sämmtlichen Lehnsfolger auch mit ihrem Lehnrechte per Sententiam vom 1sten May 1769 präcludirt worden; daher die Käufer in vordesagtem neuen Termine sich zu stellen, und der Meistbietende nach Befinden die Abdiction zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 30ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bürgers Friederich Reiches daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Bachhaus und 4 Stück Aecker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 15ten Martii, den 13ten May und den 12ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und darauf bieten, wonächst keiner weiter gehöret werden wird.

In Rügenwalde in Hinterpommern ist des dastien Schurjuden Joachim Gottschalks Wohnhaus am Markte, cum Taxa von 181 Rthlr. 2 Gr., zum öffentlichen Verkauf ange schlagen, und Termini sind auf den 29sten Januarii, den 26sten Martii und den 28sten May a. c. angeleget, in welchen sich Kaufsüchtige auf dem Rathhause daselbst einfinden können, und der Meistbietende in dem letzten Termine gegen Bezahlung die Abdiction zu gewärtigen hat.

Des Kaufmanns Herrn Alerten Frau Ebeliebste, geborne Catharina Maria Mercheen, ist willens, ihre auf dem Schlaweschen Stadtfelde belegene Aecker und Wiesen, ohne Mist und Ausfaat, an den Meistbietenden zu verkaufen, als: 1.) eine Lickow, von 5 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Johann Schmidt und Herrn Wegnern, nach der Taxe 45 Rthlr.; 2.) ein Stück im Altenschlagischen Felde, die oberste Wendung, von 4 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Siefert und Häcker Lange, 40 Rthlr.; 3.) ein Schilsteichwiesewach, von 2 Fuder Heu, zwischen Herrn Lieutenant von Horn und Kies, 50 Rthlr.; 4.) eine Stubbenwiese, am Coll, 10 Rthlr.; 5.) ein Stück im Sumpf, von 3 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Rektor Jennerich und Reddis, 24 Rthlr.; 6.) eine neue Wiese, von eine Ruthe breit, sub No. 220, 2 Rthlr.; und 7.) ein Schafkamp, nach der Mox, zwischen Herrn Joachim Schmidt und Herrn Martin Roggah, von 3 Scheffel Ausfaat, nach der Taxe 24 Rthlr. Termini subhastationis sind dazu auf den 11ten Martii, den 8ten April und den 3ten May a. c. anberahmet, in welchen und besonders in dem letzten Termine sich die Kaufsüchtige auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, ihr Gebot thun, und baare Bezahlung leisten müssen, wonächst aber keiner weiter gehöret werden wird.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Weiffuß, qua Contradiitoris Gerd Wedig von Glasenapp, Durchwischen Concursus, soll in Terminis den 19ten December a. c., imgleichen den 20sten Martii und den 21sten Junii a. f., das Guth Durchow, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürstenthum Camin belegen, jedoch citra präjudicium Agnatorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und eruirte Wehr des Gutbes Durchow, nebst dessen Antheilen, per Sententiam vom 25ten Junii a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. verleset und bestimmt worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Terminis praesens vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß das Guth Durchow, cum pertinentiis, (falls kein Agnat solches pro Taxa reluiren und annehmen sollte,) ihm käuflich überlassen, sofort adjudicirt, und niemand weiter gehöret werden solle. Es sind auch dieserhalb die nöthigen Patenta subhastationis alhier im Königlichen Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Publicis affigirt worden, auch können die Taxen sowol in der Registratur des Königlichen Hofgerichts als bey dem Contradictori Hofgerichtsadvocato Weiffuß inspicirt werden. Signatum Cöslin, den 22sten Augusti, 1770.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Curia zu Basewalk ist des Fabrichschmidt Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von Bülow Escadron, Pöblichen von Anspachbanreuthischen Dragonerregiments, No. 1351 in der Klosterstrasse belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe von 461 Rthlr. 2 Gr., in die hierzu angelegete Termine auf den 16ten April, wie auch den 18ten Junii und den 20sten Augusti a. c. Schulden halber subhasta gestellt; welches denen Kaufsüchtigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß nachstehende, dem hiesigen Kaufmann Michael Juppert zugehörige Grundstücke, als: das grosse Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 1421 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. zu stehen gekommen; imgleichen das kleinere Wohnhaus, cum Taxa 154 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf.; nicht minder die an der Heyde belegene Baustelle, welche inclusive der Bewährung und des dar.

auf befindlichen Lehms und Feldsteine zu 40 Rthlr. 14 Gr. taxirt worden, in Terminis den 22sten April, den 17ten Junii und den 12ten Augusti a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Liebhabere werden demnach ersucher, sich sodann vor dem hiesigen Gerichte des Vormittags um 10 Ubr einzufinden, und auf obige Grundstücke zu bieten, und haben selbige zu gewärtigen, daß in ultimo Terminis der Zuschlag ohnefehlbar geschehen werde. Schwienemünde, den 23sten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Ad instantiam seligen Referendarien Mauerbergens Erben, und Curatoris Buddeschen Concurse, soll das in der Schließengasse alhier belegene Fiddchowsche Haus, cum pertinentiis, von neuen auf Kosten des ehemaligen Käufers Jacob Friederich Raspen, öffentlich in Terminis den 9ten May, den 4ten Julii und den 29sten Augusti a. c. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata alhier, zu Cöslin und Treprow öffentlich angeschlagen; welches auch hierdurch den Kauflustigen zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 5ten Martii, 1771.

Des hiesigen Schuzjuden Jacob Wulffs, am Markte belegene, und von Sachverständigen auf 199 Rthlr. 16 Gr. taxirte Haus, ist ad instantiam Creditorum subhastirt; welches hierdurch jedermann, in specie Kauflustigen, bekannt gemacht wird. Termini licitationis sind auf den 3ten May, den 5ten Julii und den 3ten September a. c., so wie die alhier, zu Labes und Plathe affigirte Proclamata selches des mehreren besagen, präfigirt.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Es ist das im Amte Colbag in dem Dorfe Colow 2 Meilen von Stettin belegene Freyschulzengericht, dessen Taxe vorhin auf 762 Rthlr. 14 Gr. zu stehen gekommen, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu ein neuer Terminus auf den 19ten Junii, den 6ten September, und zum letzten auf den 13ten December a. c. angesetzt; alsdann sich die Käufer zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction dieses Freyschulzenhofes, mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, zu gewarten hat; wie die alhier, ingleichen zu Stargard und Wasewalk affigirte Proclamata besagen. Stettin, den 8ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann von Blanckensee, dessen Güther, Schönwerder und Hohenwalde, zum öffentlichen Verkauf gestellet, nachdem zuvor davon per Commissarium eine Taxe aufgenommen, wodurch der Wehrt des Guthes Schönwerder auf 67964 Rthlr. 14 Gr. 5 Pf. und Hohenwalde auf 12485 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. zu stehen gekommen. Weil nun Termini licitationis auf den 27sten Martii, den 26sten Junii und den 7ten October a. f. bestimmt: So haben sich die Käufere alsdann zu stellen, und die Meistbietende nach Befinden die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 28sten December 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediatstadt Stolpe, fügen hiermit männiglich zu wissen, was massen die Witwe des verstorbenen Bürgers und Tribuni der Brauerzunft Eppingers gebührend angehalten, ihre vor dem Mühlenthore am Strom, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers George Bernhard Bräders, und des Kaufmanns Hewelcken Wiesen, gelegene Wiese, welche von denen Ackerverständigen auf 280 Rthlr. gewürdiget, zu subhastiren, Wir auch diesem Suchen statt gegeben; als subhastiren Wir, und stellen zu männigliches feilen Kauf, obgedachte Wiese, mit der taxirten Summe der 280 Rthlr. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solche Wiese zu kaufen, auf den 10ten December a. c., ingleichen auf den 23sten Februarii und den 24sten April, oder den nächstfolgenden Gerichtstag des bevorstehenden 1771sten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptoris, daß dieselben in angesetzten Terminis, des Vormittags um 11 Ubr, hieselbst erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, oder gewärtigen sollen, daß in dem letzten Terminis dem Meistbietenden die Wiese zugeschlagen werde, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Signatum Stolpe, den 13ten October, 1770.

Zu Bahn soll des Ordnauzwirthe Krügers Haus, in der Breitenstrasse auf der Ecke, ad instantiam Creditorum an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, weshalb Termini licitationis auf den 1sten und den 27sten Martii, ingleichen auf den 26sten April a. c. angesetzt, und die Subhastationspatente zu Bahn, Greifenhagen und Ppris affigirt worden. Das Haus ist zur Pachtung sehr gut gelegen, und von Werkmeistern auf 494 Rthlr. taxirt worden. Wer solches kaufen will, muß darauf in Terminis präfixis bieten, und hat der Meistbietende im letzten Terminis die Abdiction zu gewärtigen. Auch können Creditores latentes in Terminis licitationis sich melden, und ihr Interesse observiren. Decretum Bahn, den 1sten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist das im Greifenbergischen Kreise belegene Guth Gliezig, mit dem dazu gehörigen Vorwerke Radefeld, auf Anhalten derer daran interessirenden Creditorum, besonders des Amtmann Christian Müllers Erben, wider den zeitigen Besitzer, Kaufmann Wiebeckind, subhastirt, und Termini auf

auf den 2ten Junii, den 21sten Augusti, und zum letztenmale auf den 25ten Novembris a. c. ausgesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 7206 Rthlr. exiret worden. Derwegen haben sich die Käufer alsdann zu gesellen, und der Meistbietende die Addition zu gewarten. Signatum Stettin, den 28sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Curia zu Pasewalk stehen ad Mandatum des Hochpreussischen Pommerschen Pupillencollegii, folgende hinterbliebene Grundstücke des Regimentsfeldwebers Hain, Theilungs halber subhasta, als: 1.) das Wohnhaus auf dem Calandsberge, nebst Hofraum, Stallung und Garten dahinter, cum Taxa der 540 Rthlr. 16 Gr.; 2.) 4 vor dem Anklammerthore belegene Graswälder, cum Taxa à 60 Rthlr. Termini licitationis sind auf den 13ten Martii, den 9ten May und den 17ten Julii a. c. letzterer peremptorie dazu angesetzt worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da des Cornet Grafen von Schwerin im Anklamischen Kreise belegene Güther Ducherow und Mollwitz, welche der Amtmann Kunow bishero in Pacht gehabt, auf Trinitatis 1771 anderweit verpachtet werden sollen, und dazu Terminus auf den 15ten May a. c. angesetzt ist; so haben sich diejenigen, welche dazu Lust haben, alsdem alhier vor der Königlichen Regierung ohnfehlbar zu stellen, und zu gewarten, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und dagegen Niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 27sten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich zu des Cornet Heinrich Bogislaw Graf von Schwerin Güthern, Schwerinsburg, nebst dem dazu gehörigen Dorfe Bussicken, ingleichen dem Guthe Lowitz, kein annehmlicher Pächter gefunden, und also ein neuer Terminus zur öffentlichen Verpachtung auf den 29sten April a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann die Pächtere ohnfehlbar zu gesellen, weil mit dem Meistbietenden, und demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, sofort geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

4. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Wann das bey dem Gollnowschen Thore an der Mauer hieselbst belegene, und dem verstorbenen Bürger Nieckbusch zugehörige Haus, cum pertinentiis, Theilungs halber ad hactum gestellet, und Termini licitationis dazu auf den 11ten Martii, den 5ten April und den 3ten May a. c. präfigiret worden; so werden die Kauflustige ersuchet, des Morgens alhier um 9 Uhr zu Rathhause in praesens Terminis zu erscheinen, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Auch werden alle und jede, welche an dem Nachlasse des Defuncti Nieckbusch ex capite hereditario debiti vel alio quocunque causa einige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit erga ultimum Terminum peremptorie & sub pena praclusi zur Andringung und Justification ihrer Forderungen citiret und vorgeladen. Signatum Alten-Damm, den 11ten Februario, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstrasse, nebst der Scheune vor dem Regathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastairet, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino praclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten Septembris, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Branntweinbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse gelegen, in Termino ultimo den 13ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastairet, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino praclusivo den 3ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten Septembris, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Des verstorbenen Bürgers und Ackersmanns Heuen hinterlassene Witwe ist gewilliget, ihr vor dem hiesigen Rukthore belegenes Gehöfte, cum pertinentiis, nebst Garten, Ackergeräthschaft ic. aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Termini licitationis sind auf den 22sten Martii, den 19ten April und den 17ten May a. c. anberaumet; in welchen Kauflustige sich einzufinden, alle etwanige Creditores aber längstens in ultimo Termino peremptorio den 17ten May ihre habende Anforderungen sub praesidio anz. und auszuführen haben. Demmin, den 22sten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Uckermünde sind erga Terminum peremptorium & præclusivum den 7ten May a. c. sämtliche Creditores des Schiffers George Conradts adicitret; weshalb auch die Edictalcitationes daselbst, zu Pasewalk und Neumark affigiret sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Bei denen Gräflich von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friederich Wieden zu Zinzow belegene Erbwindmühle, nebst Pertinentien, und woben keine Zwangsmahlgasse, auch außer die Onera publica an Priester- und Küstergebühren, Nebenmobus und Quartsteuer an jährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erlegt werden müssen, subhasta gestellet, und zu 600 Rthlr. gewürdiget worden. Termini licitationis sind auf den 19ten Januarii, den 15ten Februarii und den 15ten April a. f. zu Stratensee präfigiret, in welchen sich Kaufsüchtige einfänden können, in Handlung treten, den Kauf schließen, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erbwindmühle, cum pertinentiis, Necht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehöret werden soll. Wie denn auch die etwaigen unbekannteten Creditores des ic. Wieden gegen den 15ten April a. f. sub poena præclusionis adicitret werden, und sind die Subbastationspatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde affigiret worden. Stratensee, den 13ten December, 1770.

Gräflich von Schwerinsches Gericht hieselbst.
A. B. Mannkopff,
Justitiarius.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Magistrat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislaw Rosenberg Gläubiger, auf den 14ten May dieses Jahres edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen gegen die Zeit bey Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen.

Zu Wollin sind die Creditores des Kaufmanns und Brauers Heinrich Polkenhagen, und dessen Erben, auf den 23ten April a. c., wie die daselbst und zu Camin affigirte Edictalcitationes des mehreren besagen, edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dem dasigen Magistrat sub poena præclusi zu liquidiren, und zu justificiren; so hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Nadler Köppen zugehörigen, und in der Keul-Strasse, zwischen dem Bürger und Schneider Meister Kinkelberg, und des Bäcker Lorenzen Wittre belegenen Wohnhauses und Stallung, imgleichen denen übrigen dazu gehörigen Pertinentien, als eine Wiese im Langen-Steige, zwischen dem Buchbinder Hindenberg sen. und dem Maurer Busch, imgleichen einen Ball-Garten sub No. 155, so zusammen von artis peritis auf 463 Rthlr. 18 Gr. taxiret ist, öffentlich verkauft werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 15ten Martii, den 26ten April, und den 21sten Junii präfigiret worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufsüchtige in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einfänden, ihr Geborh ad protocollum geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die Grundstücke pure addiciret werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen die ex capite crediti an ermeldeten Debitorem dem Nadler Köppen Anforderungen haben, citirt und geladen, sich in Termino den 27ten Februarii, den 27ten Martii, und den 24ten April mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu melden, sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Termini Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad acta liquidiret, damit nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Anklam den 28ten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath akthier.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Schuster Sellin zugehörigen, und in der Breiten-Wollweber-Strasse, zwischen dem Schneider Meister Kunicke, und dem Bürger Passow inne belegenen Wohnhauses, nebst der dazu gehörigen Stallung, und dabey belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad disseits der Peene sub No. 58. imgleichen einen Ballgarten sub No. 27. so zusammen von artis peritis auf 450 Rthlr. 18 Gr. ästimirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termini licitationis auf den 15ten Martii, den 26ten April, und den 19ten Junii präfigiret worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufsüchtige in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einfänden, ihr Geborh ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die Grundstücke pure addiciret werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, die ex capite crediti an ermeldeten Debitorem dem Schuster Sellin Anforderungen haben, citirt und geladen, sich in Terminis den 27ten Februarii, den 27ten Martii, und den 26ten April, mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu melden, und sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Termini Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht ad Acta liquidiret, damit nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Anklam in Judicio den 24ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. A v e r t i e m e n t s.

Die von 1740 her ohne Nachricht von dem Aufenthalt abwesende Catharina Elisabeth Sieberten, wird hiermit vorgeladen, sich in Termino præjudiciali auf den 2ten May a. c. vor Uns zu stellen, und ihr Vermögen zu übernehmen. Falls dieselbe nicht ercheinet, oder von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht einkommet, soll dieselbe für todt erklärt, und ihr Vermögen deren nächsten Erben, welche hiermit gleichfalls præjudicialiter citiret werden, zugeschlagen und überliefert werden. Decretum Anklam, den 5ten Januarii, 1771.

Zum Verkauf des dem Bürger und Böttcher Caspar zugehörigen, und in der Kuhstrasse sub No. 12 belegenen Wohnhauses cum pertinentiis, sind Termini licitationis auf den 19ten April, 17ten Junii, und 2ten Augusti a. c. präfigiret. Kauflustige haben sich also in præfixis Terminis Vormittags zu Rathhause einzufinden. Contradicentes aber oder Creditores ihre etwa habende An- und Zusprüche in Terminis den 15ten Martii, 5ten und 22sten April a. c. rechtlich an- und auszuführen, sub poena præclusi & perpetui silentii. Demmin, den 22sten Februarii, 1771.

Es soll bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhof eine Windmühle gegen Verabreichung des freyen Bauholzes erbauet, dieser nicht nur die Dörfer Doberitz, Neuhof, Scharenorth und Schwarzsee als Zwangsmahlgäste beygeleget, sondern auch dem Müller zu seiner Subsistence ein Hof in Neuhof eingeräumt werden. Baulustigen wird demnach solches hierdurch bekannt gemacht, und da deshalb bey dem Königlichem Amte Draheim Licitationstermine auf den 13ten Martii, den 10ten April und den 2ten May a. c. präfigiret; so haben sich Liebhabere in selbigen bey gedachtem Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, so die beste Conditiones darsetzet, dieser Mühlenbau, bis auf allerhöchste Approbation, versichert werden soll. Signatum Coblen, den 19ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in Anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weggerislet, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edictales nach Vorschrift der Könighchen Edicte, gehörig zu citiren, Wie auch deren Gesuche hierunter referiret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hierdurch sub poena præclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 12ten Februarii, den 26sten Martii und den 7ten May a. c. des Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhause zu erscheinen, und das ihm befohle Inventarii vom 24sten May 1748. ausgesetztes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht sistiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Inhabt des Könighchen Edicte vom 27sten October 1763, pro mortuo declariret, und das ihm competirende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkannt werden wird. Signatum Camin, den 30sten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Wir Friedrich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Antonisten, als: 1.) Carl Friederich Kerl, 2.) August Wilhelm Wessert, und 3.) Johann Heinrich Wessert, aus Labes; 4.) Christian Räder, und 5.) Philipp Räder, aus Döberitz im Borkischen Kreise; 6.) Christian Friederich Block, und 7.) Johann Friederich Block, aus Beberingen im Saaziger Kreise; 8.) Johann Gentsch, und 9.) David Götsch, aus Speck im Saaziger Kreise; 10.) Johann Friederich Böllin, 11.) Michael Wigang, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Bartell, aus dem Greifenbergischen Kreise; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Loppuom, 17.) Erdmann Friederich Merckauer, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Hackschen Regiments, worunter ihr enrulliret, und ohne de Commissarii loci Consens, ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictallicitation auf Anhalten des Hofficials Lothsack veranlasset. Citiren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als dem 29sten May a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwarten oder zu erwerbendes Vermögen confisciret, und Kaiser Invalidencasse zuerkannt werden soll. Uhd damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Greifenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XV. den 13. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs = Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friedrich Nicolaj Buchhandlung alhier und in Berlin ist zu haben: Pieces fugitives à Mr. Voltaire, gr. 8. 6 Gr. Voltair. Histoire de la Guerre, de 1741. gr. 12. Amsterdam 1756. 20 Gr. Manual Historique géographique & politique des Negocians ou Encyclopedie portative de la Theorie & de la pratique du Commerce, III. Tomes, 8. Lyon 1762, 5 Rthlr. Dictionnaire abrégé de la Crusca ou Dictionnaire portatif François & Italien p. Fabretti, gr. 8. Lyon 1757. 1 Rthlr. 18 Gr. Manual du Philosophe ou Dictionnaire des Vertus & des qualites, gr. 8. Berlin 1769. 1 Rthlr. 12 Gr. Dictionnaire Roy l François-Anglois & Anglois-François en abrégé pr. M. A. Boyer II. Tom. gr. 8. Lyon 1768. 5 Rthlr. Voltaire Histoire de l'Empire de Russie, II. Tomes gr. 12. Lyon 1763. 1 Rthlr. 8 Gr.

Den 22sten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Pofementier Kresmanns Hause hieselbst, verschiedene Meubles, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Manneskleidung, Betten, Stühle, Leinen, Spiegel, Spinde und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Bourwieg gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden. Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

Es wird ein abermaliger Terminus licitationis zu des Lohgerber Nappen Wohnhause, welches am Zimmerlage hieselbst belegen, und zur Gerberey oder Färberey zu treiben wohl aptiret ist, ingleichen zu dessen in der Wallstrasse belegenden Hause, mit den dabei seyenden Garten und Hauswiese, auch denen 2 Gärten im Zachariasgange belegen, auf den 25ten April a. c. des Vormittags um 9 Uhr, in des Notarii Bourwieg Hause hieselbst angezehet. Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben; falls sich aber in diesem Termino keine Käufer einfinden sollten, so sollen obbenannte Stücke im obigen Termino vermietet werden.

Es soll den 16ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Stadtgerichte verschiedenes Uhrmacherwerkzeug gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll den 1sten April a. c. Vormittags um 11 Uhr, auf hiesiger Börse, das Schiff die Jungfrau Maria Louisa genannt, 40 Lasten groß, so bisher von dem Schiffer Michael Maas gefahren worden, durch den Stadt-Räcker Behm öffentlich verauktioniret werden, bey welchen auch das Inventarium sowohl als auf der Börse zu sehen. Liebhabere werden demnach ersucht, sich benanntem Tages einzufinden, und hat der Meistbietende sich des Zuschlags zu gewärtigen.

Frischer Naascher und Memelscher Leinsaamen, diverse Sorten Trahn, Nothscher, Schwanzspurten, Schwedische: Eisen, Englisches Molddenley, Russische Segeltücher, Lichtentalg, wie auch Hanf, diverse Sorten Flach und Flachstorse, a bst Holländischen Süßmilchs: und Eydammerkäse, auch Arrak und Rum, sind bey dem Kaufmann Dieklor, am Krautmarke hieselbst wohnhaft, im billigsten Preis zu haben.

Es ist ein in der Schubstrasse hieselbst zur Handlung wohl belegenes Haus, worinn 8 sehr gute logabfe Zimmer vorhanden sind, desgleichen ein Materialladen, 3 Keller, guter Hofraum, und auf dem Hofe ein maffiver Speicher, nebst einer zum Hause gehörigen Wiese, voluntarie zu verkaufen. Liebhabere belieben sich in Termino den 26ten April a. c. des Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourwieg hieselbst einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

Es soll den 6ten May a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Schneider Windisch Hause, ohnweit dem Krautmarke hieselbst, verschiedenes Hausgeräth, auch Leinen und Betten, so dem Schneider Maas gehörig, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 17ten April a. c. Vormittags auf dem Herrnhofe zu Doffhagen, bey dem Herrn Hauptmann

mann von Gran, einiges Rindvieh und Pferde, dem Verwalter Stübes auf dem Vorwerk zugehörig, an den Meistbietenden verkauft werden; welches dem Publico hiermit befohlen gemacht wird. Signatum Dorfhagen, den 2ten April, 1771. Adeliges Gericht hieselbst.

Das hieselbst sub No. 143 in der Mühlenstrasse zur Nahrung wohl gelegene, und zum Wraßkenschu Concurs gezogene Wohnhaus, soll in Termino den 2ten Julii a. c. nochmals subhastirt werden; als welches sowohl, und daß dieses Wohnhaus, nachdem es von dem Unterofficier Grothe geräumet worden, von einem jeden ungehindert besehen, und der Schlüssel dazu von dem Contradictore Concursus, Herrn Advocat Kretschmann, abgeholt werden könne, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst auf dem Rathhause öffentlich ausgehangen. Ergeben Eöslin, den 16ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sollen in Termino den 11ten April a. c., des Vormittags um 9 Uhr, zu Dreptow an der Rega, auf Veranlassung eines königlichen Hochpreidlichen Vormundschafftscollegii, die nachgelassenen Mobilien, der verstorbenen Pastorinn Zehleken, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Tischzeug, Flachs und allerhand Hausgeräth, per modum auctionis durch den Syndicum Moldenhawer an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also benedeten Tages in des Meister Hapzings Hause in der Langenstrasse daselbst einfinden, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden die erkauenen Sachen gegen baare Bezahlung werden verabfolget werden.

In Curia zu Pasewalk stehen die von der Kaufmannswitwe Bierbergen hinterlassene Grundstücke, als: Wohnhaus, Scheune, Aecker, Wiesen und Garten, wovon die Taxe sich auf 5000 Rthlr. 14 Gr. beläuft, Theilungs halber subhastat, und ist Terminus in vim triplicis auf den 15ten Julii a. c. angeordnet worden.

Da sich in dem letzten Termino wegen Verkaufung des der Witwe Lehmannen, Charlotta Louisa, geborne Schmiden, zugehörigen, und am Markte hieselbst belegenen Hauses, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist novus Terminus dazu auf den 17ten May a. c. angeordnet worden, in welchem sich Käufer vor dem Stadtgerichte hieselbst melden können, und hat der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 26sten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da der Bürger Johann Christoph Borchardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dahero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Terminus auf den 3ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 5ten May a. c. vor dem Adeligem Schlossgerichte zu Polzin präfigirt worden; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clempinschen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus Terminus auf den 2ten May a. c. angeordnet; und können sich die Käufer alsdann in Judicio hieselbst einfinden, auch der Meistbietende die Abdiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer angeordnet gewesenen Licitationsterminen offerirte Preium der 446 Rthlr., und Entziehung eines jährlichen Krugginses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Präkanda nicht zu prästiren vermocht, aus dem Kruge gesezt, ad Mandatum Regiæ Cameræ vom 12ten Junii subhastirt werden soll; als werden Termini dazu auf den 15ten April, den 10ten Junii und den 5ten Augusti a. c. hiermit präfigirt, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kauflustige sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und bis auf Approbation der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Abdiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum Colbakh, den 1sten Februarii, 1771. Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Der Hauptmann von Münchow, will auf sein Antheil Guth in Tesin, eine Meile von Eöslin, auf der Strasse nach Colberg, folgendes Vieh verkaufen, als: 4 Rinder, 11 Starke, 20 Milchkühe, 10 Zugpferde, 3 Zuchtsauen, 22 große und kleine Schweine, 23 Puten, Enten und Hühner, 9 Zuchtgänse, 1 Gänsterig und 8 Bienstöcke. Kauflustige können sich demnach bis zu Ausgangs des Aprilmonats a. c. Tag täglich bey gedachtem Hauptmann von Münchow daselbst melden, und billige Preise gewärtigen.

Es soll die Zigenesche, dem verstorbenen Müller Blaurock zusehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den

den 7ten Julii a. c. zu Altenschlage bey Schivelbein präfigiret; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Nachdem zur anderweiten Licitation des vor dem Strablauer Thor zu Berlin belegenen holländischen Mühlenwerks, nachmahls Terminus mit dem Geboth der 6100 Rthlr. auf den 2ten May c., früh Morgens um 8 Uhr in dem Cammergerichte angefügt worden ist; Als wird solches, wie auch daß von Seiner Königlichen Majestät der Canon à 300 Rthlr. unter der Bedingung niedergeschlagen werden soll, daß von denen Kaufgeldern in soweit solche zureichend seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Betrag des Capitals à 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiermit bekannt gemacht. Berlin, den 20sten Martii, 1771.

Nachdem der Erbpachtfrüher Christian Friederich Kemmer zu Hohenbrück, die dortige Kruggebäude, als: Haus, Scheune und Stallung, an dem Meistbietenden verkaufen will, und ist bey diesem Krüge auch Acker und Wiesenwachs fürhanden. Es werden demnach Termini zur Veräußerung desselben anberahmet, als: der 12te und der 26ste April, wie auch der 10te May a. c., in welchen sich die Kauflustige des Vormittags um 8 Uhr alhier im Königlichen Amtsgerichte melden wollen, ihrem Vorth thun, und darnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Krug und dazugehörige Gebäude gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Amt Strepentz, den 29sten Martii, 1771. Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Da sich in denen vorgewesenen Terminis subhastationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der Mühlenstraße hieselbst sub No. 205 belegenen Zykeliusschen Wohnhause, cum pertinentiis, welches auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, gefunden hat, und daher alius Terminus subhastationis auf den 9ten Julii a. c. angefügt werden müssen; so wird solches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst in Curia adfigiret ist, hierdurch einem jeden bekannt gemacht. Signatum Coblin, den 25sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da sich auch in dem 4ten Termine zu der auf dem hiesigen Stadtfelde sub No. 26 belegenen Mertenschen halben Hufe, welche auf 210 Rthlr. taxiret ist, kein Käufer gefunden; so ist annoch der 3te Terminus auf den 26sten April a. c. angefügt; und ist das expedirte Proclama hieselbst zu Rathhause adfigiret; welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird. Coblin, den 25sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da sich zu Poyritz zu des entlaufenen Weißgerbers Zielens Hause, so in der grossen Papenstraße daselbst, zwischen der Frau Böhmerin und Meister Kuffen gelegen, und 300 Rthlr. taxiret ist, in Termine licitationis kein Käufer gefunden; so sind novi Termini subhastationis desselben auf den 27sten May, den 29sten Julii und den 30sten September a. c. angefügt worden. Signatum Poyritz, den 2ten April, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem aus denen Königlichen Forsten derer nachspecificirten Hinterpommerschen Amter eine Quantität Holz zur Erreichung des Forstetats und Ueberschusses pro 1771 bis 1772 per modum licitationis debittiret werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde, Friederichswaldesche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken von 5 Fuß, 150 Sparrstücke, 100 Hohlstücke, und 400 Faden fichtenes Schiffsholz. Zobenkrugsche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 50 mittel Balken von 5 Fuß, 100 Sparrstücke, 50 Hohlstücke, und 200 Faden fichtenes Schiffsholz. Neuhausische Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 50 mittel Balken von 5 Fuß, 150 Sparrstücke, 100 Hohlstücke, und 100 Faden Fichten. Im Amte Colbatz, Mühlenbeckesche Revier: 40 Büchen zu Schiffsfadenholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clausdammsche Revier: 40 Büchen zu Schiffsfadenholz, und 50 Faden Büchen. Im Amte Strepentz, Strepentzische Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 30 Faden Büchen, 50 Faden Elsen, und 300 Faden Fichten. Zobenbrücksche Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 Faden Birken, 50 Faden Elsen, und 300 Faden Fichten. Grasebergsche Revier: 100 Hohlstücke. Im Amte Naugardten, Rothewiersche Revier: 400 Faden Büchen. Neuhausische Revier: 200 Faden Elsen. Im Amte Gülzow, Preibbernowsche Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 40 Sparrstücke, und 20 Hohlstücke, und hierzu Licitationstermine auf den 3ten, den 12ten und den 28ten April a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche reisiret sind, obspecificirte Holzsorten, in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf Königliche allerhöchste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertiret werden soll. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Erben des verstorbenen Kaufmann Augustin Uffen, sind gewilliget, ihr hißselbst in der sogenannten Schusterstraße belegenes Wohnhaus, nebst dabey b. findlichen Braugeräthe und kupfernen Darre, wie nicht weniger 5 Morgen dazu gehörigen, auf dem hiesig-n Stadtfelde belegenen Acker, und sonstigen Pertinentien, aus freyer Hand an den Meißbietenden zu veräußern. Es ist dieses Haus nicht allein mit der Braugerechtigkeit bewidmet, und zur Treibung solcher Nahrung, als welche bis auf gegenwärtige Zeit darinn fortgesetzt wird, sehr gut gelegen, sondern auch mit bequemen Logimentern, einem ziemlich grossen Hofraum, benötigten Stallungen und einer Zufahrt versehen. Kaufliebhabere werden dahero ersuchet, am 26ten April dieses Jahres, als am Freytage nach dem Sonntage Jubilate, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Sterbehause hieselbst sich beliebigst einzufinden, die weitere Kaufsbedingungen zu vernehmen, darüber Handlung zu pflegen, und auf einen annehmlichen Both des Zuschlages zu gewärtigen. Wollgast, den 22sten Martii, 1771.

Verordnete Vormünder des seligen Herrn Augustin Uffen Kinder.

Als in dem Schweflinschen Forstrevier, Amtes Lauenburg, zum auswärtigen Debit per modum licitationis verkauft werden sollen, nemlich: 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 gleichfalls ausgezeichnete Buchen zu Brennholz, und hierzu Licitationsterminus auf den 7ten May a. c. vor dem Königlichen Amte Lauenburg anberahmet worden; so wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obdemelte Eichen oder Buchen zu erhandeln, sich in Termino des Vormittags um 10 Uhr auf dem Amte Lauenburg einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen baare Bezahlung in Friedrichs d'Or das Holz bis auf Approbation addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll, und können Käufere ante Licitationem die Eichen und Buchen in Augenschein nehmen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

8. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das Vorwerk Neuhoß, welches zu dem eine halbe Meile von Stargard in Hinterpommern gelegenen Dorfe Buchholz gehöret, auf Marien dieses Jahres pachtlos. Diejenigen, so solches wieder auf 3 oder 6 Jahre pachten wollen, können sich deshalb bey der Herrschaft allda selber je eher je lieber schriftlich melden.

Auf Ansuchen derer von Versen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, werden die vacant geordnete 2 Bauerhöfe in Doppel, welche ehemalen 42 Rthlr. jährliche Pacht gegeben, hiernit nochmalen zur Pacht öffentlich ausboten, und Liebhabere hierdurch vorgeladen, in Termino den 15ten April, den 29sten ejusdem und den 13ten May a. c. vor dem Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm diese Bauerhöfe auf 1 Jahr und länger (jedoch daß es des Pächters Willen bleibet, wenn er auf länger als 1 Jahr pachtet, und diese Bauerhöfe nach Ablauf des 1sten Jahres aus Creditorum Händen kommen sollten,) in Arrende gelassen werden sollen. Signatum Cöslin, den 20sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

In dem Guthe Nieth, welches in Vorpommern, 2 Meilen von Uckermünde gelegen ist, wird auf Trinitatis dieses Jahres eine Kuhpächterei von 80 Stück Kühen pachtlos. Diejenigen, welche solche pachten wollen, und die erforderliche Caution bestellen können, belieben sich deshalb, entweder bey der Herrschaft selbst, oder bey dem Herrn Bürgermeister Carstner zu Uckermünde zu melden.

Als folgende Jagden auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1777, verpachtet werden sollen, als: Im Amte Saazig: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ravenstein, Saazig und Altwedel. Im Amte Bernstein: Die kleine Jagdt auf der Stadtfeldmark, nebst Stadtreichholz, und Dabelbusch; auf der Feldmark Siebe, nebst dazu belegenen Langer; auf der Feldmark Bärfelde, exclusive des Buchholzes; auf der Feldmark des Vorwerkflöster, nebst das Jungferholz. Im Amte Marienflie: Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ball, Nehrwinkel, Buche, Kleinschladfow, Brasewitz, Treptow, Barnkow, Marienflie, nebst dazu gehörigen Holzungen, wie auch die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Dalow und Pregelow. Im Amte Dölig: Die kleine Jagdt 1.) auf der Feldmark Dölig, nebst dazu gehörigen Vorbusch und sogenannten Gehege, Feldbrücker und Langer, jedoch exclusive des sogenannten Neuhoßschen Reviers; 2.) auf der Feldmark Wehnick, nebst sogenannten Mühlen, Orten und Langerholz; 3.) auf der Feldmark Sachan, nebst Buchholz, auch sogenannten Hagen und Feldbrücker; 4.) auf der Feldmark Schwanebeck; 5.) auf der Feldmark Großschladfow; 6.) auf der Feldmark Sadelow; 7.) auf der Feldmark Güntersberg. Im Amte Rastow: 1.) Die Vor- und Mitjagdt auf der Rastowschen Stadtheide, Feldern und Brüchern, dergestalt wie das Königliche Forstamt solche zu exerciren besuget ist; 2.) die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Pagenkopf, Scherau, Pflugrade, Walsleben, Wies-

mar und Wittenfelde. Im Amte Naugardten: 1.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Naugardtenschen Stadttheide und Feldmark; 2.) die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Langfavel, Zumpelhasgen, Minten, Leiffow, Sabow und Döringhagen; 3.) die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Schwarzow, gemeinschaftlich mit den von Blankenburg; 4.) die kleine Jagdt auf der Feldmark Hindenburg, gemeinschaftlich mit den von Luckstedt. Im Amte Strepentz: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Lazig, Cunow und Hagen. Im Amte Colbaz: 1.) Die hohe, mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Bantekow und Kleinmellen, nebst dazu gehörigen Nachbarholze; 2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Borrin; 3.) die kleine Jagdt auf der Feldmark Kleinschönfeld; 4.) die Vorjagdt auf der Greifenhagenschen Stadttheide und Feldern. Im Amte Pyritz: Die Vorjagdt auf der Pyritzischen Stadttheide und Feldern, und hierzu Licitationstermine auf den 25sten Junius, den 11ten und den 25ten April a. c. anberahmet worden; so werden diejenigen, welche Lust haben ermeldete Jagdten in einem oder andern Amte, oder designirten Feldmarken, zu pachten, sich besonders in ultimo Termine vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewärtigen, daß ermeldete Jagdten denen Meistbietenden addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis c. pachtlos werden, und auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von da an bis Trinitatis 1777, verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amte Neustettin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Knackee und Zampost. 2.) Im Amte Dablig: Die mittel und kleine Jagd im sogenannten Zubberow, wozu die Feldmarken gehören, a) Bischofshum, b) Casemir's Hof, c) Drentsch, d) Porst, e) Sassenburg, die Noppelhagd. Die mittel und kleine Jagd auf der Dabligischen Stadtfeldmark. Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schloßkempen, Ubedel, Curow, Punnicken, nebst dazu gehörigen Eichholze. Die kleine Jagd auf der Feldmark Glienke, nebst Holzung. 3.) Im Amte Bürow: Die mittel und kleine Jagd auf denen Kleinpomeiser und Lupowsker Heyden und Feldmarken. 4.) Im Amte Lauenburg: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Kreist, Garzger, Crampe, Wilkow, Labehn, Neuendorf, Langenwiese, Hokenfelde, Roslesin, Sellnow, Schweslin nebst Holzung, Großbreen, Katschow, Kleinbreen, Lanz, nebst Holzung, Neckow. 5.) Im Amte Stolpe: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Schwolow, nebst Holzung, Großrischow, Miknow, Kleinrischow, Stöckow, Mellen nebst Holzung, Horst, Labehn. 6.) Im Amte Cöslin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Augustin, Albanzin, Kunicow, Wolfshagen, Eretmin, Schnittsacken, Neuklenz, Neubanzin, Altbelt, Bornhagen, Labbus, Schrenböhlin, Casemir'sburg, Kleinmellen, Haff, nebst Holzung, Kleinreis, Poppenhagen. 7.) Im Amte Schmöllin: Die kleine Jagd auf denen Feldmarken Birchenzin, Zigen, Vietkow, Grambow, und hierzu Licitationstermine auf den 11ten und 25ten April, und 11ten May a. c. anberahmet worden. So werden diejenigen, welche Lust haben ermeldete Jagdten in einem oder andern Amte, oder denen designirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termine vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und gewärtigen können, daß ermeldete Jagdten denen Meistbietenden addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Von dem Magistrat zu Dramburg soll die Jagd auf derselben Feldmarken, ingleichen der Danim und Dreißel-Zoll, und das Stand-Geld auf denen Jahrmärkten, als auch der Wein-Schanck, so insgesammt auf Trinitatis c. a. pachtlos werden, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden also belieben, sich den 15ten und 26ten Martii, und 19ten April auf dem Rathhause zu Dramburg einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und versichert zu seyn, das dem Meistbietenden eines oder das andere zugeschlagen werden solle.

Das Guth Kloxin, welches im Pyritzischen Kreise, ohnweit Pyritz belegen ist, soll von denen Gräflich von Küßow'schen daran interessirenden Creditoribus aufs neue 3 Jahr lang, von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 17ten April a. c. angesetzt. Es haben sich also die Pächtere alsdenn zu stellen, welche es zu pachten verlangen, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriren wird, hat die Adidiction zu erwarten. Der Pachtanschlag besaget 1844 Rthlr. 4 Gr., und der jetzige Pächter Bötcher giebt 1300 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als die Stadtmühle zu Kummelsburg, von 2 Gängen, dem Herrn Geheimen Etats- und Krieges-minister von Nassow Excellenz zugehörig, auf bevorstehenden Johanni pachtlos wird; so ist zur anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 1ten May a. c. zu Nohr angesetzt, woselbst sich Liebhabere einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, der die bisherige Pacht von 200 Rthlr. Aufzugsgeld, 300 Scheffel Roggen und 100 Rthlr. jährliche Geldpacht erfüllt, solche zugeschlagen werden soll.

9. Cita-

9. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Alle und jede, welche an dem hiesigen Schutzhuden Jacob Wuff, es sey aus was für einem Grund, de es wolle, etwas zu fordern haben, insbesondere dess Ihen unbefannte Gläubiger, sind, wie die allhier, zu Labes und Plathe affigirte Edictalcitationes solches des mehreren besagen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen, gegen den 5ten Julii a. c. sub poena praclusi vorbeschrieben; so hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Holzahn, und derer Gebrüder, August und Carl Gustav, derer von Holzahns, befunden, daß solches zur Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sey: So ist Concursus Creditorum eröffnet, und sämmtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Güthern Tüppaz, Pripelben, Saron, Jenzendorf, Philipshof, Heinrichshagen und Uedel Ansprüche haben, auf den 5ten Julii a. c. vorgeladen worden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzeigen, und rechtfertigen, widrigenfalls sie desfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Alle und jede Creditores, welche an des zu Colberg verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friederich Wilhelm Kirchhoffs Nachlassenschaft, eine Ansprache und Anforderung haben, es sey ex quocunque capite vel causa, sind von dem Magistrat dafelbst zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen, erga Terminum den 20sten April, den 22sten May und den 20sten Junii a. c., und zwar sub poena praclusi & perpetui silentii per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigiret, citiret; welches auch hierdurch geschieht. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Generalleutenants Dubislaw Friederich von Platen, welcher von dem Generalmajor Johann Leopold von Platen, das Guth Ratfin, im Belgardischen Kreise belegen, gekauft, wermegnen, erga Terminum den 2ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, sub poena praclusi vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, woneben denen Creditoreibus, welche liquide Forderungen haben, hiermit bekannt gemacht wird, daß der Käufer ihnen sogleich in Termino ihre Forderungen bezahlen will. Signatum Cöslin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussischs Pommersches Hofgericht.

Da die Witwe des hieselbst verstorbenen Tischlers Carl Ludwig Klanders, eine gültliche Behandlung ihrer Creditoren gesucht, und deshalb Citatio Creditorum in Terminis den 15ten April, den 5ten May und den 2ten Junii a. c. per Proclamata, so allhier, zu Treptow und Cörlin affigiret, ergangen; so wird solche auch hierdurch bekannt gemacht, und jedermann, so eine Ansprache und Forderung an dessen Vermögen hat, es rühre woher es wolle, wodurch auch die Pfandinhabere mit zu versehen, ad liquidandum & verificandum auch zur gültlichen Behandlung hierdurch citiret. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als über des von hier entwichenen Sattlers Lorenz Vermögen Concursus eröffnet, und Termini zur Citation dessen Immobilien auf den 26sten April, den 28sten Junii und den 20sten Augusti a. c. präfixiret, Termini liquidationis Creditorum aber auf den 5ten April, den 26sten April und den 24sten May a. c. anberahmet worden, und solcherhalb die nöthige Publicanda allhier in Curia, imgleichen zu Gützkow und Friedland affigiret sind; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und der Debitor fugitivus Sattler Lorenz zugleich citiret, sich in Terminis ad liquidandum praefixis allhier oram Judicio zu stellen, und Causas seiner Entweichung anzugeben, im Ausenbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß wider ihn als ein Bankerottier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 22sten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath allhier.

Es sind des Hauptmann Carl Wilhelm von Vorken auf Bonin Creditores auf den 11ten May a. c. vorgeladen, sich über dessen Besuch wegen eines dreijährigen Indults zu erklären, mit der Verwarnung, daß diejenigen so entweder ausbleiben, oder zwar erscheinen, sich aber nicht erklären, als Einwilligende geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem per Sententiam vom 13ten Martii a. c. über des Lieutenanten Philipp Wilhelm Jordan zu Wulkow Vermögen Concursus Creditorum eröffnet; so sind sämmtliche Creditores, welche an demselben und dessen Vermögen, besonders dem Guth Wulkow, einige Anforderung ex quocunque capite zu haben

haben vermehren, und zwar die unbekante per Proclamata, so allhier, zu Stargard und Custrin angeschlagen, die bekannte aber per Patentum ad domum auf den 17ten Julii a. c. zur Liquidation und Verifikation unter der Verwarnung vorgeladen, daß die aussenbleibende nicht ferner gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771.

Es soll des Schiffer Wossens, zu Großziegenorth Amts Jansenitz befindliches erb- und eigenthümliches Haus, cum pertinentiis, und welches auf 246 Rthlr. gewürdigt worden, Schulden halber verkauft werden, und sind dazu Termini licitaronis auf den 17ten April, den 2ten und den 29sten May a. c. präfigiret. Kaufstübe haben sich und vornemlich in ultimo terminis auf dem hiesigen Amtshause einzufinden, ihr Geböth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus offerenti der Zuschlag werden wird. Creditores, oder die sonst einige Ansprüche daran zu haben vermeynen, haben sich in dicto ultimo terminis zu melden, und ihre Credita ad protocollum zu liquidiren, und zu verificiren, oder zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret werden. Die alljährlichen Prästanda von diesem Hause sind 2 Rthlr. Grundgeld, welche an das Domainenamt abgetragen werden. Signatum Jansenitz, den 21sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

In dem Anklamischen Stadtdorfe Kalkstein, verkauft der Kolonist George Matthias Brandenburg, seinen Ackerhof, an den Ausländer Daniel Friederich Bruhn; so zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Ingleich aber werden Creditores, so an dem verkauften Hofe und dem Verkäufer einige Forderungen haben, hiermit citiret, sich mit ihren Forderungen den 10ten und den 24sten April, wie auch den 2ten May a. c. bey der Cämmerey daseselbst sub pœna præclusi zu melden, und zu justificiren.

10. Personen so entlaufen.

Es ist den 1sten hujus früh in der Dämmerung, eine, wegen verübten Diebstahls, bey dem Bauern Christian Wölcke, in dem Amtsdorfe Horst, hieselbst inhaftirt gewesene Magd, Anna Catharina Annusen, aus Daulin bey Piriz gebürtig, aus dem Gefängnisse entsprungen, und aller angewandten Mühe, auch der nachgeschickten Steckbriefe ohnerachtet, nicht wiederum aufgefunden. Diese Verjohu ist ohngefähr 30 Jahr alt, langer und völliger Statur, trägt ein zerrissenes Camisol von braunen Cattun, einen alten warpenen Rock, schwarze Mütze, und weißes Halstuch, überdies hat selbige stark geschwollene Füße, weshalb sie hinten muß und leicht zu erkennen ist. Sämmtliche auswärtige Gerichtsbarteyen, werden solchemnach, da dem hiesigen Justizamte daran gelegen, daß diese vorbeschriebene entlaufene Magd wiederum anhero gebracht werde, gebührend requiriret, solche, wenn sie sich irgendwo betreffen lassen sollte, aufzuheben, und anhero Nachricht zu geben, alsdenn wegen deren Abholung und Erstattung der etwaigen Kosten, das nöthige ungesäumt verausfalt werden wird. Colbak, den 20sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Es ist Gottlieb Zacharias Katsch, aus Stettin gebürtig, dem Berleger hiesiger Zeitung, bey dem er gelernt, und seitdem schon im vierten Jahre in Condition steht, gestern früh heimlicher Weise entlaufen; nachdem er wegen böser Lebensart Schulden gemacht, und wie sich erst ist entdeckt, schon längst den bösen Vorsatz gefaßt sich leides anzuthun. Er ist unter dem Hochlöbl. Braunschweig-Veroverschen Regiment, unter des Herrn Major von Küniz Compagnie enrollirt. Stettin, den 9ten April, 1771.

Es ist den 6ten dieses Monaths, gegen Abend, ein Bauer und Unterthan aus den Dorfe Bölsin, dem Herrn Cammerherrn von Edling gehörig, Nahmens Hans Klöhn, welcher einer Blutschande mit seiner leiblichen Tochter angeschuldigt, und deshalb zur gefänglichen Haft gezogen werden sollen, echappirt. Selbiger ist kleiner Statur, Wocken-narbigen und breiten Gesichts, dunkelbraune dicke Haare um den Kopf hangend, und einen grauen tuchenen Rock, nebst einem gelblichen 4 schäftigen Futterhemde und leinenen Heinkleidern anhabend, auch eine braune Mütze, mit einem grauen Brähm tragend, und ist derselbe noch besonders daran zu erkennen, daß er grosse weite runde Stiefeln trägt, so er von einem Juden aus Greiffenberg erkaufet. Solcherwegen werden alle und jede Gerichts-Obriegkeiten und resp. Magistrate hiermit in subsidium juris geziemend ersuchet, wenn dieser angebliche Blutschänder sich irgendwo betreten lassen sollte, denselben sogleich zu arretiren, und gegen Erstattung aller und jeder Kosten anhero abzuliefern. Signatum Ribbeckardt, den 8ten April, 1771.

Adeliche von Edlingische Gerichte.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 200 Rthlr. bereit stehendes Capital eines Pii corporis gegen sichere Hypothek zinsbar veräußert werden. Wer solche zu bestellen, und Consensum des Königlich Consistorii zu beschaffen vermag, der wolle sich deshalb bey dem Regierungssecretario Lüpcken in Alten-Stettin zu melden belieben.

Das

Das von Boretsche Beneficium zu Regenwalde, hat ein Capital von 2133 Rthlr. 8 Gr., so ad interim bey der Königl. Baue zu Colberg belegt worden, auf Adeliche Güther in Hinterpommern gegen 5 pro Cent auszutun. Wer solches aufzunehmen Lust hat, gehet den kürzesten Weg, wenn er sich gerade an das Königl. Consistorium zu Alten-Stettin wendet, und durch einen Hypothekenschein die Sicherheit nachweist. Regenwalde, den 25ten Martii, 1771.

Klamroth,
Präpositus.

Wey dem Gold- und Silberarbeiter Mierk zu Stettin stehen 60 Rthlr. Papillengelder zum Ausleihen bereit; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit verschaffen kann, der beliebe sich zu melden.

2 A v e r t i l l e m e n t s.

Wir Friedrich, König in Preussen, etc. etc. Fügen denen Cantonissen, Johann Gottlieb Neuentorf, aus Bahn, und Gottfried Daberkow, aus Gollnow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Confins ausgetreten, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekandt ist, Wir auf Anhalten des Hof-Rathis Lothbeck gegenwärtige Edictal-Estacion veranlasset; Citiren und ladten euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monaten den 29ten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung allhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unsere Invaliden-Casse zurkandt werden solk. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, in Bahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Termino den 17ten April a. c. sollen hieselbst folgende Grundstücke vor- und abgelassen werden, als: 1.) Des Schiffers Riemern Witwe, zu Großiegenorth habendes erb- und eicenthümliches Haus, welches dieselbe an den Schiffer Christian Wolter für 300 Rthlr. verkauft. 2.) Des Einwohners Fürkenau, zu Ziegenorth belegenes Haus, welches derselbe an den Einlieger Witt für 80 Rthlr. verkauft. 3.) Des Einwohners Friederich Schults, hieselbst habendes Haus, welches derselbe an den Hansren Richert hieselbst für 34 Rthlr. verkauft. Contradicentes, oder diejenigen, welche an diesen Häusern einige Ansprüche haben, müssen sich in bemeldetem Termino auf dem Königl. Amtsbaule hieselbst melden, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie nachhero nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Jansen, den 19ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Demnach von meinem unterhabenden Regiment, der Grenadier Christian Gläfer, und Jacob Paschelke wie auch die Musquetiers Martin Wiese, Carl Berwibe, Paul Marcke, Jürgen Sojack, Johann Wendt, Hans Waller, Matthias Bruck, Jürgen Küster und Johann Porch meinerdiger Weise entwichen, auch deren Aufenthalt bey dem Regiment nicht ausgeforschet werden können. So werden gedachte Deserteurs mittelst dieses citiret, und vorgeladen, daß sie sich a dato binnen 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage vor den ersten, 14 Tage vor den andern, und 14 Tage vor den dritten und letzten Termin präfigiret werden, bey dem Regiment gesellen, und wegen ihres begangenen Meinendes Rede und Antwort geben; wiedrigenfalls aber, und in dem Falle, daß sich diese Deserteurs nicht gesellen sollten, so haben sie zu gewärtigen, daß wider ihnen durch ein Kriegesrecht nach dem Allerhöchsten Königl. Edicte vom 17ten November 1764, und denen anderweitig dieserhalb ergangenen Königl. Verordnungen in contumaciam wird erkannt, ihr Namen an Galgen geschlagen, und das etwa vorrätige hinterlassene Vermögen zur Invalidencasse eingezogen werden. Wornach sie sich zu achten. Uebrigens wird auch hierdurch jeders männiglich verwarnet, wegen des diesen Deserteurs etwa zukündigen verhehlten Vermögens eine getreue Anzeige zu leisten, auch wenn jemand von denenselben Geld, Geldeswerth, Pfänder und dergleichen in Händen haben möchte, selbiges gehörig abzuliefern; sonst denjenigen, welche hierwider handeln möchten, denen schärfsten Beahndungen sich aussetzen werden. Cöslin, den 6ten April, 1771.

Seiner Königl. Majestät in Preussen, etc. etc. bey Dero Armee bestallter Generalmajor und Oberster eines Regiments zu Fuß.

(L. S.)

von Rosen.

Es sollen des Fuchscherrers Blumels sämtliche Mo- und Immobilien, bey dem Bütomischen Stadtrichter, in Terminis den 19ten April, 10ten May, und 7ten Junii a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und sind Proclamata hier und zu Stolpe affigiret, in welchen zugleich alle, welche ein Jus contradicendi zu haben vermegen, sub pena praelusionis erga ultimum Terminum vorgeladen sind. Kauflustige können sich in vordemeldeten Terminis, Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und haben melius offerentes in ultimo Termino Additionem derer Grundstücke an Haus, Ländereyen und Wiesen zu gewärtigen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XV. den 13. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bev dem Kaufmann Glsb, in der Mühlenstrasse hieselbst, ist recht guter Pöckelsdorsch und Stoppelsbutter in Achtel, wie auch Spickgänse und Kreuzblech, für die billigste Preise zu haben.

Auf Anhalten derer Repräsentanten des Schröderischen Creditwesens und Curatoris Massa, lästet das Königlich Gouvernemen in Lermano den 7ten May a. c. des Morgens um 9 Uhr, die unter dessen Jurisdiction belegene Holzhöfe und Garten, welche dem Commercierrath Schröder concedirt gewesen, öffentlich an dem Meistbiethenden verkaufen. Der Licitationstermin wird auf den Holzhöfen gehalten, und sind die Verkaufsconditiones bey dem Auditeur Ortley nachzusehen. Stettin, den 8ten April, 1771.
Königlich Preussisches Gouvernemen.

Den 29sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Eckhause am Hagen, in der grossen Oberstrasse, verschiedene Sorten weisse Franzweine, als: Entre deux M r, Cotes & Langoran, auch eine kleine Parthe rothe Graves, an den Meistbiethenden für baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Die Weine können am 27sten dieses in gedachten Hause probiret werden, und wer nähere Nachricht verlangt, kann solche bey dem Kaufmann Guikaume in der Neplegerstrasse erfragen. Stettin, den 8ten April, 1771.

14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach die Königlische Slogauische Krieges = Domainen-Cammer resolviret hat, aus den Forcken des Königlischen Amts Wohlau, 300 stück 1 und ein halb griffige und übergriffige Kiefern zu Schiffsbalken zu verkaufen, und zu diesem Verkauf Terminus licitationis auf den 6ten May a. c. anberaumer worden. So werden alle und jede Kauflustige hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages früh um 9 Uhr, entweder in Person oder durch geungsame Bevollmächtigte bey der Königlischen Cammer einzufinden, und ihr Geboth zu thun, wie viel sie für eine dergleichen Kiefer zu geben gesonnen, wobei zugleich zur Nachricht gereicht, daß die Bezahlung mit Zinsdrittheil in Friedrichs vDr und Eindrittheil in Courant erfolgen müsse. Signatur Slogau, den 19ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Slogauische Krieges = und Domainen-Cammer.

Zu Eßlin ist zum erblichen Verkauf der der Cämmerey zuständigen kleinen Kohlenwiese, worauf bereits 100 Rthlr. gebothen worden, Terminus licitationis auf den 29sten April c. angesetzt; und haben diejenigen, so ein höheres Geboth auf bemeldete Wiese thun wollen, sich in obigem Termino Vormittags zu Rathhause einzufinden, ihren Voth zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden bis auf eingeholte hohe Approbation sothane Wiese werde zugeschlagen werden. Eßlin, den 28ten Martii, 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Zu Anklam ist der Müller Ernst Friderich Hahubut resolviret, seine vor dem Stettiner Thor das selbst liegende eigenthümliche Windmühle, wobei ein Ackerkamp von 3 Scheffel Ausaat gehörig, aus freyer

freyer Hand zu verkaufen. Wer dazu einen Käufer abgeben will, kann sich bey dem Eigenthümer Meißner Hahndut melden, und Handlung pflegen.

Als in denen angelegten Licitationsterminen auf das Meckerische Haus, welches hieselbst in der Mährkenstraße belegen, und cum Perzin-tuen & Oneribus, zu welchen letztern besonders zu rechnen, die in Staudhaltung des Wellwerks an der Pflone, längst dem Hause und Garten, auf 404 Rthlr. 13 Pf. taxiret worden, nur 308 Rthlr. gebothen worden, solches Geboth aber nicht angenommen werden wollen; so ist ein anderweitiger Termin licitationis gedachten Hauses auf den 29ten April a. c. präfigiret, in welchen sich Kaufsüchtige des Vormittags um 9 Uhr allhier zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad protocolum geben können, und hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Alten-Damm, den 23ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath allhier.

Ad instantiam des Arrendatoris Geseen, sollen des Kaufmann Roddenwaldts zu Labes 4 Hufen Landes, wovon 2 im laugen Caselschen Brachfelde, und 2 im jetzigen Winterfelde, an den Kaufmann Herrn Johann Schulgen, und den Gastwirth Herrn Immanuel Thymm Grenzen, so insgesamt 200 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 8ten Februarii, den 9ten May und 9ten Augusti c., an den Meißner Viehherden daselbst gerichtlich licitiret werden.

Ungleich sollen daselbst ad Mandatum Regiminis den 15ten October a. p. die Kuzsche Jmmobilien, so in einem Hause, 2 Scheunen, Wiesen, Landung und Garten bestehen, und deren Werth auf 1031 Rthlr. gerichtlich taxiret worden in Terminis den 28ten Januarii, den 9ten Martii und 8ten May plus licitanti verkauft werden.

Zu Verchland, eine Meile von Stargard, will der Mühlenmeister Friederich Matthias, seine eigenthümliche Windmühle, aus freyer Hand verkaufen. Daher sich Liebhaber je eher je lieber bey ihm selber, oder in Termino den 15ten Junii a. c. auf dem Herrnhofe zu Verchland melden, und gegen ein anständiges Geboth gewärtigen können, daß mit ihnen contrahiret werden wird.

Es soll die Wassermühle zu Goldbeck, im Amte Mariensfließ, mit allem Zubehör und einer Hufe Land, einigen Rümpen und hinerreichenden Wiekwachs, Theilungs halber auf Ansuchen der Erben in Termino den 10ten Junii a. c. auf dem besagten Amte an den Meißner Viehherden verkauft werden; wannnebere sich die Liebhaber in diesem Termino einfänden, ihr Geboth thun, und gewärtigen können, daß solche Mühle dem Meißner Viehherden werde zugeschlagen werden. Die Taxe derselben ist 857 Rthlr. 6 Gr. Königlich Preussisches Justizamt.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Jöhliche, außer Stand gekommen, nach denen gewöhnlichen Freyjahren den jährlich zu prästirenden Erbzins abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Limitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu stehen kömmt, executio aber wider diesen Kolonisten Jöhlichen nicht hasten wollen, und die Cammern dieserwegen doch indeministret werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 240 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meißner Viehherden verkauft werde, dieses auch von der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer g. Adigst verwilliget worden: So werden hiermit Termini licitationis auf den 31sten May, den 31sten Julii und den 30sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhause des Vormittags gelichest einfänden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer die Kolonie plus off. renti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Wie denn auch Creditores zugleich citiret werden, sich in diesen Terminis gehörig zu melden, ihre Credita zu verificiren, und mit dem Debitore auszumachen, weil man selbst nach ausgezahltem Ueberschuß, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör, dieser Kolonie wegen, geben, sondern an den Jöhlichen verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als in Termino den 8ten April zu der zu verkaufenden Landung des Mühlenmeister Carl Gustav Rixen zu Soldin, so derselbe von seinen seligen Eltern zu Pirys ererbet, sich nicht genugsame Kaufsüchtige gefunden; wird diese Landung bestehend aus 1 Morgen Hinf-Ruth, No. 56, zwischen Kochs Erben und Junger Silberschmidts, a 60 Rthlr., 2 Morgen Hauptstück, im ersten Wobin, No. 23, zwischen Rodrigky Erben und Meißner Stahl, 110 Rthlr., 1 und einen halben Morgen Liefpflul, No. 40, zwischen St. Mauritienkirchen, mit der Weizen- und Roggenfaat, 120 Rthlr., 2 Morgen Hauptstück, im dritten Heiligengeistfelde, No. 16, zwischen Behrens Erbes und Erdmann Schöler, 150 Rthlr., 1 Morgen Vito, nach der im Obermühlenfelde, No. 41, zwischen Schüddern und Meißner Loist, 90 Rthlr., 1 Morgen schmale Bier-Ruthe, No. 64, zwischen Lehnhardt und Klenken Erben, 60 Rthlr., 1 Morgen Wobder hinter der Altstadt, No. 3, zwischen Herrn Bürgermeister Schürten und Herrn Küßeln, 58 Rthlr., 12 Gr., 1 und einen halben Morgen Erbs-Ruth, No. 94, zwischen Herrn Lebes und Meißner Loist, 100 Rthlr., 1 Morgen Hauptstück, im zweyten Wobin, No. 42, zwischen Klenken und Meißner Loist gang,

gang, 75 Rthlr. dem Meistbietenden offeriret; und können diejenigen, so die Landung zu erhandeln wilsent sind, mit dem dirigirenden Bürgermeister Böttcher in Handlung treten, und der Zuschlagung gewärtigen.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Zu anderweiten Vermietzung 2 Cämmereywiesen, wovon eine am Dunsch belegen, und ehemahls zu dem Stadtklappholzhofe gehört hat, die andere aber bey'm Zoll belegen, und von 4 Maaßen Pommersch ist, ein nochmaliger Terminus licitationis auf den 17ten April c. angesetzt worden; welches hiesmit bekannt gemacht wird, damit sodann die erwuñtge Liebhaber dazu Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden mögen. Allen-Stettin, den 17ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die im Anklamischen Kreise belegene sub Concursu stehende Gräflich von Schwerin-Pukarsche Güther, Puzar, Sophienhof, Stien, Sarno, Charlottenlust und Voldecho, nebst der Mühle, wovon gegenwärtig der Inspector Köpfe 6100 Rthlr. Pacht entrichtet, samt denen dabey verhandenen Inventariis, von Trinitatis 1771 an von neuen verpachtet werden, und ist dazu Terminus alhier auf den 15ten May c. angesetzt worden, wie die alhier zu Anklam und Demmin afficirte Proclamata mit mehreren Befagen. Derwegen haben sich die Pächter alsdann unsehlbar zu stellen, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewarten, daß mit ihm geschlossen werde. Signatum Stettin, den 27sten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da in denen angelegt gewesenem Terminis licitationis wegen Verpachtung des Hörnsteingrabens in denen Aemtern hiesigen Districts keine Pachtlustige sich gemeldet haben; so werden dahero andere weitige Terminis licitationis auf den 24sten April, den 22sten May und den 19ten Junii a. c. angesetzt, und haben diejenigen, so das Hörnsteingrabens in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf dem Königlichem Cammer-Deputations-Collegio hieselbst sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu erwärtigen, daß selbige dem plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Cöseln, den 25sten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zur Verpachtung der Blätter von denen Maulberbäumen, die sowol der Stargardisch u. Stadtkämmerey zugehören, als auch die, so sich auf denen Kirchhöfen bey der Stadt und denen Eigenthumsdörfern befinden, wird Terminus auf den 30sten April a. c. angesetzt; da sich denn Liebhabere des Vormittags in der Cämmerey-Stube hieselbst einzufinden können. Stargard, den 3ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als nach dem allergnädigsten Rescript vom 7ten Martii c. die hiesigen Stadtkämmereygüther von Trinitatis 1771 bis dahin 1775, auf vier nacheinander folgende Jahre anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, und zu dem Ende Terminis licitationis auf den 22sten und 29sten April und 6ten May a. c. angesetzt worden. So werden Pachtlustige hiedurch invitiret, in praefixis Terminis hieselbst zu Rathbaue zu erscheinen, darauf zu biethen, und zu gewärtigen, daß in ultimo Terminis dem Meistbietenden diese Cämmereygüther, bis zur erfolgt. u. allerhöchsten Approbation in Generalpacht überlassen werden sollen. Greifenhagen, den 8ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

17. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Von der Gerichtsobrigkeit zu Baumgarten, eine halbe Meile von der Stadt Dramburg belegen, wird hiemit bekannt gemacht, daß der gewesene Hammelkuch, Michael Jehrmann daselbst, ohne Leibesbes.

bederben verstorben. Es werden dahero nicht nur alle und jede, welche an des Fehrmanns Nachlaß ex capite hereditatis, sondern auch als Creditores, oder auch ex alio titulo einen Rechts gegründeten Anspruch zu haben vernehmen, citiret, den 23ten April, 22sten May, und sonderlich den 21sten Junii vor dem Justitiario, Bürgermeister Göhden zu Dramburg zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, ihre Forderungen durch Documenta, oder Zeugen zu justificiren, und rechtlichen Beides zu gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Termins, werden alle diejenigen, so sich nicht gemeldet, und ihr Erbrecht nachgewiesen, oder ihre Forderung justificiret, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden.

Als des zu Köpzig verstorbenen Ratrosen Michael Deeterows Haus Schulden halber, und wegen Auseinandersetzung der hinterlassenen Erben, an den Ratrosen Daniel Nummerow allda für 60 Rthlr. verkauft worden soll; so wird solches hiedurch nicht allein jedermännlich bekannt gemacht, sondern auch Terminus zur Verablassung desselben auf den 1sten May c. anberahmet. Die etwaige Creditores, oder diejenigen, so wider diesen Verkauf was erhebliches einzumenden vernehmen, wollen sich also in oberwähnten Termino allhier im Königlich Amtegerichte des Vormittages um 8 Uhr einzufinden, und ihre Forderungen justificiren, oder darnechst zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden wird. Signatum Amt Stepenitz, den 2ten April, 1771.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtegericht hieselbst.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Plöhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärten sehr wohl aptiret, auch zu dem Ende ein gutes Hohlwerk an der Plöhne angelegt worden, in Terminis den 13ten Junii, den 30sten Augusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sub hafta gestellt werden soll; so werden Kauflustige eruchtet, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathshause in Terminis präfixis einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Beständen nach Additionem puram zu gewärtigen. Sämmtliche des 2e. Ordelmundsche Creditores vel ex quocunque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum ad annoeandum & justificandum credita peremptorie & sub pena präclusi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es hat der Pfarrbauer Michael Becker zu Rehrwinkel, im Amte Mariensfließ, um einen Indult wider das Eindringen seiner Creditoren angehalten. Wann nun dieserhalb, und zu der deswegen vorzunehmenden Verhandlung Terminus auf den 13ten Junii a. c. in dem Amte Mariensfließ angesetzt worden; so werden dessen sämtliche Creditores hiedurch citiret, sich an bemeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr, in Mariensfließ einzufinden, und wegen des gesuchten Indults sich zu erklären. Diejenigen, so nicht erscheinen sollten, werden pro contententibus geachtet, und wird blos mit denen erschienen tractiret werden. Jacobshagen, den 8ten April, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt.

Da die zu Platze belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scarune, verschiedenen Aeckern, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, auf Anhalten derer Vormünder der Minorennen Burguschen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserhalb die Subhastationstermine, vor dem Burgrichter zu Platze, dem Syndico Schweder zu Greifenberg auf den 31sten May, 2ten Augusti und 24sten September a. c. präfixiret, in welchem Kauflustige erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß dem Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Geboth geschiehet, addiciret werden sollen. Die Creditores, oder wer sonst aus irgend einigem Rechte an diesen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermennet, sind ebenfalls citiret, in Termino den 24sten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub pena präclusionis wahrzunehmen.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Predigerwitwenkasse zu Regenwalde, werden auf den 30sten May a. c. 20 Rthlr. Capital abargeben. Wer solche wieder gegen 5 pro Cent mit Consens des Königlich Consistorii aufnehmen will, der hat sich deshalb bey dem Präposito Namroth daselbst zu melden.

100 Rthlr. Capital können vom Jagetzelschen Collegio sogleich zur ersten Hypothek bestättigt werden; Wer Prästands präfixiren kann, beliebe sich daselbst zu melden. Stettin, den 8ten April, 1771.

Ein

Ein Capital von 2000 Rthlr. courant ist zinsbar zu beschäftigen; Wer solches verlangt, und auf Land Gärten in Pommern belegen, hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich deswegen bei dem Herrn Regierungs-Secretario Lüpcken in Stettin franco zu melden, welcher hievon nähere Nachricht geben wird.

19. A v e r t i s s e m e n t s.

In Colberg bey dem Kaufmann Jäger sind zu folgende Lotterien, Loose zu bekommen: Zur ersten Classe der Hanndoverschen, welche den 13ten May a. c. gezogen wird, 1 Rthlr. 2 Gr., zur ersten Classe der Königsberaischen, die den 22sten April gezogen wird, 2-16 Gr. Courant, und zur Berliner Zahlenlotterie, welche alle 3 Wochen gezogen wird, auf selbst gefällige Zahlen und Einiaßpreisen. Respective Liebhabere, sowohl auf dem Lande als in denen kleinen Städten, wofelbst keine Lottereeinnehmer angezsetzt worden, werden dienstfreundlich ersüchet, sich bey ihm in Zeiten gefälligst zu melden, und die Drosien zugleich aufzugeben, damit die Einfendung zu rechter Zeit vor der Ziehung noch geschehen könne, und haben sich dieselben ausser denen Plans gratis, auch die prompteste Bedienung versichert zu halten, Briefe und Geld aber werden ersüchet franco zu machen. Ferner sind diverse Sorten Liguers nach denen Danziger Arten, bey ihm um billigen Preis zu haben.

Da der Küster George Dehms in dem Greifenhagenischen Städteigenthumsdorse Paculent, mit Hinterlassung eines Testaments, ohne Leibeserben verstorben, und ad instantiam dessen Witwe Terminus zur Publication gedachten Testaments auf den 29sten April a. c. angezsetzt worden. So wird solches den nächsten Erben des verstorbenen Dehms hiedurch bekannt gemacht, um in Termino praefixo den 29sten April a. c. in Greifenhagen zu Rathause zu erscheinen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen, citi ret. Greifenhagen, den 2ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Es hat zu Colberg die Witwe des vor kurzem verstorbenen Brantweinbrenner Herrn Peter Publigen, geborne Anna Gehrts, ihr daselbst in der Höttichergasse, zwischen der Begischen und Geysonnischen Wohnungen, mitten inne belegene Wohnhaus, cum pertinentibus, an den Bürger Michael Timm, erb- und eigenthümlich verkauft; so hiemit Königlich allergrädigster Verordnung zur Folge dem Publico bekannt gemacht wird. Deshalb alle diejenigen, so dieserhalb ein Widerspruchsrecht zu haben vermeyen sollten, sich binnen 4 Wochen gebührigen Ortes zu melden haben, nach der Zeit man aber keinen weiter responsible seyn wird, sondern es hat ein jeder zu erwarten, daß mit abgelaufener Frist keiner weiter zu hören, sondern ihm eo ipso dadurch ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Deshalb dann auch dieses Notificatorium drey-mahl hintereinander in denen Stettinischen wöchentlichen Intelligenzblättern inserirt worden.

Offener Arrest: Da über des Lieutenant Philipp Wilhelm Jordan Vermögen, dessen Unzulänglichkeit, Concurfus Creditorum eröffnet worden: So ergeheth der Befehl, daß ein jeder, welcher von dem Jordanschen Vermögen etwas in Händen, oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, hinterlegt, und zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder von jemand anders an dessen statt ihm zugebracht worden, nicht weniger, wenn jemand von des Schuldners Vermögen, oder Gärten etwas mit Arrest belegen lassen, oder auch demselben an Gelde oder Waaren einige Zahlung zu leisten und zu liefern schuldig, bey Verlust seines Rechts, und daß nach Befinden noch härtere Bestrafung erfolge, solches innerhalb 4 Wochen bey der hiesigen Regierung anzeigen müsse; weshalb solches sowol per publicum Proclama, so allhier bey der Regierung affigirt, als auch durch die Intelligenzen zu jedermanns Achtung bekannt zu machen befohlen worden. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Wollin verkauft der Brauer und Kaufmann Christian Benjamin Schindicht, sein daselbst in der Unterkrasse belegenes Wohn- und Brauhaus, an dem hiesigem Schiffer Herwig, und ist Terminus der Vor- und Ablaffung auf den 26sten April c. präfigirt, welches denen etwanigen Contradicenten hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Wollin, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Nachdem von dem Magistrat zu Poyris der Steuer-Einnehmer Georg Daniel Schmidt, durch ein gerichtliches Erkänntniß pro Prodigio erklärt, ihm die eigene Verwaltung seines Vermögens genommen, und der Herr Bürgermeister Köhl ihm zum Curatore bestellt worden; Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit demselben auf keinerley Weise weder durch Contracte, noch

noch Darlehne einzulassen, wiederumfalls dergleichen Handlungen als nichtig angesehen, und keiner mit einer Klage gegen denselben geböhret werden soll. Signatum Pritz, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath,

Auf der Mühle bey Schönningen ist den 5ten Martii c. des Müller Meister Schwarzkloßs Ehefrau, gebohrne Elisabeth Pfuhen, und den 13ten ejusdem der Müller Meister Carl Wilhelm Schwarzkloß, mit Hinterlassung eines Testaments, mit Tode abgegangen; zur Publication dieses Testaments ist Terminus auf den 23ten April c. in dem Dorfe Schönningen vor dem Hochgräflichen von Mellinschen Gerichte angesetzt. Dahero die Erben beyder Defuncti hiemit citiret werden, in gedachten Termine, entweder in Person, oder durch einen mit geungfamer Vollmacht versehenen Mandatarium zu erscheinen, sich durch ein Attest ihrer Gerichtsobrigkeit als Erben zu legitimiren, und rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Schönningen, den 22ten Martii, 1771.

Hochgräflich von Mellinsches Gericht hieselbst.

Als zum Verkauf oder Verpachtung des hiesigen, im Concurs stehenden, Caspar Vogelns, zu 4912 Rthlr. 12 Gr. taxirten Fährgehöfts, und dazu gehörigen Acker, Wiesen, Gasthose zc. von neuen Terminus licitationis auf den 29ten April a. c. des Vormittags auferahmet, und die Proclamata allhier, in Anklam und Demmin affigiret, und cum suggestu publiciret worden: So wird solches sowohl denen Kauf- oder Pachtlustigen, als auch denen gesammten Creditoribus, und Debitori communi, hierdurch nachrichtlich kund gemacht, um in gedachtem neuen Licitationstermine am 29ten April des Vormittags ihre Jura allhier wahrzunehmen, und hat der Meistbietende nach Befinden in dem einem oder andern Falle des Zuschlages zu gewärtigen. Jarmen, den 18ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wer an der Nachlassenschaft, des auf der Mühle bey Schönningen verstorbenen Müllers Meister Carl Wilhelm Schwarzkloß und dessen Ehefrau, gebohrne Elisabeth Pfuhen, einige Ansprüche ex jure hereditatis vel crediti zu haben vermeynet, hat sich in Termine den 23ten April a. c. bey dem Hochgräflichen von Mellinschen Gerichte in Schönningen, im Randowschen Kreise in Pommern, sub poena præclusi zu melden. Schönningen, den 22ten Martii, 1771.

Hochgräflich von Mellinsches Gericht hieselbst.

Zu Camin sollen die bereits durch 3 öffentliche Termine zur Erbziins-Verpachtung licitirte beyde Cämmerey Wind-Mühlen, wovon die Mülere Marquard und Lütcke in ultimo Termine Meistbietende geblieben, nach einem Königl. allergnädigsten Rescript nochmahlen zur Erbziins-Anstehung öffentlich licitiret werden. Und es sind Termini licitationis hiezu auf den 19ten Martii, 4ten und 19ten April a. c. angesetzt, in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause einfinden, ihr Vorh ad protocollum geben, und versichert seyn können, daß für den Meistbietenden die allergnädigste Approbation gesucht werden soll. Camin, den 2ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Dem Publico wird hierdurch bekante gemacht, daß der Uhrmacher Mauerhoff sein Logis verändert, und nunmehr in der Strapengießereystrasse hieselbst, in dem vormaligen Conditor Giesischen Hause wohnet.

Der Bürger und Schneider Johann Matthias Reinicke, verkauft sein zu Lebes habendes eigenenthümliches Wohnhaus, in der Baustrasse, an den Bürger und Raschmacher Christoph Lauden für 20 Rthlr. Terminus solutionis ist auf den 19ten April c. angesetzt.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Färber Johann Michael Pasch zu Platze, einige Landungen, die in dem Proclamate, welches an dem Rathhause zu Platze affigiret, designiret worden, an den Bürger und Kanonier Carl Gottlieb Bülow, um 143 Rthlr. 16 Gr. verkauft hat; so sind diejenigen, welche ein Jus crediti an diesen Acker haben, oder diesem Verkauf, aus irgend einem andern Rechte zu contradiciren vermeynen, citiret, in Termine den 7ten May a. c. vor dem Burgrichter zu Platze, dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Befugnisse, sub poena præclusionis wahrzunehmen.

Da die geschiedene Reklassin, gebohrne Maria Juliana Medenwoldtin, ihre zu Platze belegene Immobilien, ein Wohnhaus, nebst Hofraum und Stalkung, auch einer Scheune an den dortigen Bürger und Kanonier Carl Gottlieb Bülow um 110 Rthlr. verkauft hat; so sind diejenigen, welche ein Jus crediti an diesem Hause und Scheune haben, oder diesem Verkauf aus einem andern Grunde zu contradiciren vermeynen, citiret, in Termine den 7ten May a. c. vor dem Burgrichter zu Platze, dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub poena præclusionis wahrzunehmen.

Als die vermittelte Frau Starcken zu Bohn, bereits vor 3 Jahren an den Herrn Bürgermeister Böttcher zu Pritz 1 Morgen Sandeavel nach Repens, No. 65, 2 Morgen schmale Bier-Ruthe, No. 100, 1 und einen halben Morgen Hauptstüd, im Felde nach Rischow, No. 154, drey viertel Morgen

Morgen Brotsche Cavel, sub No. 6 & 7, und 1 und einen halben Morgen Liefphul, No. 85, verkauft; so wird solches hiedurch nochmalts bekannt gemacht.

Als der Bürgermeister Vötricher aus der Raticischen Licitation 1 Morgen Querschlag, No. 39, zwischen Frau Bürgermeister Schütten und Wohlken, 1 Morgen Querschlag, No. 72, zwischen Papfer und Hospital St. Petri, 1 Morgen Werder hinter der Altstadt, zwischen Lemken und Scheiden Erben nunc Herrn Giese, wie auch aus der Schmidtschen Licitation 1 und einen halben Morgen Hauptstück nach Kischow, No. 84, zwischen den Herrn Doctor Küsteru und Herrn Bauern, 1 Morgen Hauptstück nach der Obermühle, No. 22, zwischen Michael Starken und Rinnemann, erkanden, und Terminus der Verlassung den 20sten April anberaumer; so wird solches hiermit bekannt gemacht. Pritz, den 9ten April, 1771.

Es verkauft zu Treptow an der Tollensee die Bürgermeisterin Witwe Wilttern, einen Morgen Acker im Meddeminschen Wege, zwischen dem Bürgermeister Müller Stadt- und Lochen Kunzmann Feld- werts belegen, imgleichen zwei Scheffel Afsaat Acker am Ganschower Wege, zwischen dem Bürger Friedrich Kotelmann Stadt- und Vogen Erben Feld- werts belegen, an den Schuster Bröse daselbst; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Das Königl. allerhöchste Edict vom 8ten Februarii 1765, wider den Nord neugebohrner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist allhier gerichtlich wahr unehmen. Jarren, den 31sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Interessentes zur Verlassenschaft der hieselbst verstorbenen Witwe Wiegmannin, haben ihre Jura in Termino den 6ten May c. a. Vormittags sub poena juris allhier gerichtlich wahr unehmen. Jarren, den 5ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Colberg haben seligen Meister Christian Lembcken Erben, ihre für dem Mühlen-Thor, ohnweit dem alten Gerichte belegene 1 und einen halben Morgen Acker, an den Bürger und Raschmacher Meister Friedrich Bahl, erb- und eigenthümlich verkauft; so denenjenigen welche ein Jus contradicendi haben dürften, hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Rega sollen in Termino den 29sten April c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhaus, folgende Immobilien vor- und abgelassen werden: I. Von dem Tagelöhner Sauer und dessen Ehefrau Engel Blocks, an Dorothea Blocks a) ein in der grossen Küterstrasse, zwischen dem Hospital Sancte Gertrudis, und Raschmacher Grahlmann belegenes Wohnhaus. b) Eine Quer-Cavel von 2 Scheffel, zwischen Brindemöhls Erben Feld- und Luggers Erben Stadt- werts belegen. II. Von der Dorothea Blocks, an den Tagelöhner Sauer und dessen Ehefrau Engel Blocks, a) einen Bullenkamp von 2 Scheffel, vor dem Greiffenberg'schen Thor, zwischen Maria Ganger Feld- und Simon Bolscke Stadt- werts belegen. b) Eine Quer-Cavel von 2 Scheffel, des Johann Bolsckmanns Erben belegen. III. Von den Erben des seligen Doctoris Thebysius, an die Witwe Frau Ernelken, ein vor dem Greiffenberaer Thor, neben Meister Krautwadel belegenes Obst- und Küchen-Garten, nebst Garten-Haus. IV. Von dem Raschmacher Meister Ludwig Hipping an die Witwe Frau Syncken, ein in der Pferdestrasse, zwischen Broner Mähl und Fuhrmann Scharlock belegenes Haus. V. Von denen Creditoribus des Raschmacher Meister Dübhoff, an den Organist Herrn Schmidt, ein in der Kirchstrasse neben dem Käufer belegenes Haus. VI. Ex Testamento des sel. Töpfer Meister Daniel Probst sub pub. i. ato Treptow an der Rega den 17ten November 1752, an dessen hinterbliebene Ehefrau, Catharina Elisabeth, gebohrne Brenzmannin, modo verleblichte Baschen, und deren Ehemann, den Brandweinbrenner Basch, ein in der grossen Küterstrasse, neben Raschmacher Bergin an der Ecke belegenes Wohnhaus cum pertinentiis. VII. Von dem Küchenmeister Herrn Josi an die Kürschnerin Witwe Schmidten, ein in der Badstüberstrasse, neben Herrn Schmidt an der Ecke belegenes Wohnhaus. VIII. Von Fuhrmann Martin Erdtmann, an den Fuhrmann Martin Bolsckmann, a) ein Stück Acker im Mittelfelde, à 4 Scheffel, zwischen Gottfried Lambrecht Feld- und Borchards Erben Stadt- werts belegen. b) Ein Landwehstück à 6 Scheffel. c) Ein Sandküst, à 2 Scheffel, das Paradies genannt. IX. Von dem Buchbinder Meister Schutz, an den Fuhrmann Matthias Sanaer, ein Feldstück Bergstück, à 3 Scheffel, zwischen Schuster Dumschlaff Stadt- und Becker Schütz Feld- werts belegen. X. Von denen Creditoribus des Becker Seidovins, an den Schuster Meister Block, ein in der Kirchstrasse, zwischen Meister Rungen. und Meister Lademachern belegenes Wohnhaus. XI. Von dem Buchbinder Meister Schutz, an den Meister Schumacher, ein Nebbeckentück à 1 und einen halben Scheffel. Wer wider diese Ver- und Ablassungen ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß in dicto Termino sub poena praelus sich einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Bürgermeisters Gaulte zu Giddichow, das vor dem Neuenthore, sub No. 473 belegene, denen Weidners Erben zugehörige, und aus 3 besondern Wohnungen bestehende Wohn-

Wohnhaus, welches nach dem aufgenommenen Protocollo taxationis auf 891 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 7ten May, den 9ten Julii und den 10ten September a. c. öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst adfigiret, auch Creditores per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit bekannt gemacht wird. Gegeben den Cöseln, den 27sten Februarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das Edict vom 8ten Februarii 1769, wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, ist allhier zu Rathhause, an der Kirchthür, und im Eigenthum in denen Krügen affigiret; Welches Königl. Verordnung zufolge, hiedurch bekandt gemacht wird. Rasselow, den 8ten April, 1771.

Zu Uckermünde verkauft der Schuster Meister Martin Friederich Kavelow, eine Wiese in der Roschower Trift, an den Reiffschläger Nicolaus Wahl, um und für 88 Rthlr.; Welches hierdurch bekannt gemacht wird, und haben sich etwanige Contradicentes binnen 14 Tagen gerichtlich sub poena juris zu melden.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürgermeister Walter, einen Rücken Wördefand im Kempendorfschen Felde belegen, an den dasigen Herrn Mühlmeister Erdmann. Terminus zu Bezahlung des Kauf-Preitii ist den 1sten May fest gesetzt; so hiedurch Königl. allergnädigster Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Noch verkauft daselbst der Bürger und Grobschmidt Daniel Schröder, sein auf der Vorstadt neuersbautes Häuschen, an den Bürger und Böttcher Meister Christian Hingen um und für 97 Rthlr. Die Bezahlung des Kaufgeldes soll auf künftigen Johanni den 24sten Junii geschehen; so hiermit bekannt gemacht wird.

Noch vertauschen daselbst die Bürger Peter Kumm, und Friederich Lodewig, ihre Häuser und Hofstellen, und giebet letzterer dem ersten noch 160 Rthlr. baar zu, da er alle Landung, so bishero bey beyden Häusern gewesen, an sich behält. Die Bezahlung dieses Geldes soll künftigen Johanni den 24sten Junii geschehen; so dem Publico hiedurch bekandt gemacht wird.

Christian Lees, welcher in Londonderey in Irland Schiffer gewesen, und in oder bey Stettin Verwandte haben soll, ist auf seiner letzten Reise von America von der See weggespült worden, und hat einiges Vermögen nachgelassen. Seine Verwandte können hievon auf dem Comtoir des verstorbenen Kaufmanns Schmidt nähere Nachricht bekommen.

Zur 1ten Classe der 2ten Hannoverischen Lotterie, so den 13ten May c. gezogen wird, sind noch einige Loose für 1 Rthlr. 2 Gr. bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin zu haben.

Es können annoch einige Loose zu denen 1sten Classen der 2ten extr. ordinären Hannoverischen, und 2ten Königsbergischen Classen-Lotterien, in der Königl. Tabacs-Niederlage zu Alten-Stettin abgelassen werden.

Das Galias-Schiff Magdeburg genannt, verkauft Schiffer Harekhan von Stepenitz, an den Herrn Domnow; welches der Ordnung nach bekannt gemacht wird; Diejenigen so hieran Recht zu haben glauben, müssen sich längstens den 1sten May bey den Käufer melden. Stettin, den 1ten April, 1771.

Da der Schiffer Joachim Schulz zu Jalenitz, das dem Schiffer Friederich Kieckbusch zu Pölig bisher zugehörige Ein dritte Part in dem Schiffe Dororhea, für das gelegte Quantum von 700 Rthlr. conrante an sich zu behalten, sich erkläret hat, und darauf Terminus zur Vor- und Abloffung von diesem Ein dritte Part, und zu der nachherigen Bezahlung der Kauf Summe auf den 1sten May präfigiret worden; So wird solches denen etwanigen Contradicenten, welche eine etwanige An- und Zusprache an diesem verkauften Schiffs-Part zu haben vermeynen, hiemit bekannt gemacht, um sich in vorgedachten Terminus Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen See-Gericht damit zu melden, widerigenfalls sie zu actvartigen haben, daß sie ihres etwanigen Pfand, oder sonstigen dinglichen Rechts an dem Schiffs-Part quast. oder dessen Kauf-Preitio für verlustig erkandt, und sie auch mit ihrer Contradiction wider die Auszahlung des Kauf-Preitii nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin im See-Gericht den 4ten April, 1771.

Dritter Anhang.

No. XV. den 13. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 2ten bis auf den 4ten April der Mühlenbarfch Gottfried Münster, der wegen verübten gewaltiamen Einbruchs und dabey begangenen Diebstahls inhaftirt worden, heimlich von dem Ort seiner Verwahrung entlaufen. Gedachter Gottfried Münster ist aus Blankensee gebürtig, von starker kleiner Statur, hat ein weiß bräunlich Haar und krumme Füße. Bey seiner Glucht hat er einen blauen Heberock, mit einem grünen sammeten Kragen, eine weiße Helmütze auf dem Kopf, und Stiefeln an. Alle respectiue Gerichtsobrigkeiten werden demnach erbeuht er ouchet, falls sich dieser Dieb in ihrer Gerichtsbarkeit sollte betreten lassen, denselben sogleich in Verhaft zu nehmen, und nach beliebiger gegebener Nachricht, nicht minder nach Erfartung der Kosten, dem Königlichen Justizamt zu extradiren. Signatum Stettin, den 6ten April, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Kindergelder liegen zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, und dazu die gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem Müller Krüger auf der Lübschen Mühle bey Remig zu melden.

Es stehen 500 Rthlr. Kindergelder in der hiesigen Bank; wer solche auf sichere Hypothek haben will, kann sich bey dem Vormund Herrn Groß auf der Kasadie melden. Stettin, den 12ten April, 1771.

Bey der Schloßkirche zu Cöslin sind Anfangs May c. 200 Rthlr. Capital zum Auslehn, gegen 5 pro Cent, gehörige und legale Sicherheit, nebst Consistorialconsens, vorhanden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Wer dieses Capital benöthiget ist, kann sich bey dem Notario Witte in Cöslin melden, und nähere Erkundigung einsehen. Cöslin, den 7ten April, 1771.

22. A v e r t i s e m e n t s.

Zu Cöslin sollen ad instantiam des Brauers Rogge, der Witwe Köhnen Grundstücke, bestehend in einem Hause, sub No. 183; einem Garten, sub No. 135; ein halb Stück Acker, sub No. 107; und 8 Rücken Acker, sub No. 103. auf dem Stadtfelde belegen, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May a. f. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und das

Das Proclama darüber zu Cöslin adfigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 25sten October, 1770.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Stadtvierthelmann Jenisch, eine zur hiesigen Walkmühle belegene, dem Gewerk der Tuchmacher zugehörige Weide, welche nach dem ausgenommenen Protocollo Taxat. auf 120 Rthlr. gewürdigt worden, in Terminis den 2ten Januarii, den 2ten Martii und den 2ten May a. f. öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst adfigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 22sten October, 1770.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da das in diesem Winter in den Stadt-Brüchern geschlagene Deputat-Holz, sobald das Wasser aufkümmt, mit Säbuen anhero gebracht werden soll; So können sich die Schalen- und Kolnführer, so diesen Transport mit ihren Gefäßen übernehmen wollen, in Termino den 17ten April c. Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und einen billigen Record erwärtigen. Alten-Stettin, den 2ten April, 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Neu Stettin verkauft der Brauer Herr Martini, zwey Morgen Acker am Burchowischen Wege, bey Stacken und Torbanten belegen, im Gahlowschen Felde, für 20 Rthlr. an den Ackermann Gottlieb Nih. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, hat sich in Termino den 2ten May c. sub pena praclusi zu melden.

Der Schuster Meister Peter Schmidt zu Wangerin, kauft von dem Schuster Meister Martin Sahnow, eine halbe Hufe Landes; Falls jemand Ansprache zu haben vermerket, hat sich in Termino den 26sten April c. zu Rathhause zu melden, nachhero wird niemand weiter gehört. Wangerin, den 4ten April, 1771.
Bürgermeister und Rath.

Das von dem Holländer Friederich Niebe zu Arnimswalde belegene, und von selbigen für 132 Rthlr. verkaufte Erbzins-Guth, soll in Termino den 22sten h. m. des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause gerichtlich verlassen werden. Diejenigen nun so an diesem Guth eine Ansprache zu haben vermerken, müssen sich in Termino praefixo sub poena praclusi melden. Signatum Danm, den 2ten April, 1771.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Anclam ist das Königl. Edict vom 2ten Februarii 1765 wider den Mord neugebohrner Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, auf dem Rathhause, in allen Thören, auch in den Wirthshäusern hiesiger Stadt, so wie in den Krügen der Stadt-Güther Leopoldshagen, Bugevig, Neuzosenow und Görckenburg ange schlagen worden; Nicht minder ist die Bekanntmachung forsbaren Edicts der Bürgerschaft zu Rathhause geschehen, welches Königlich. m. Befehl gemäß hiemit bekannt gemacht wird. Decretum Anclam, den 2ten April, 1771.
Bürgermeister und Rath.

Wir Friederich, König in Preussen, etc. etc. Fügen den Cantonisten des von Rosenischen Regiments, Johann Jacob Pomplin hiemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenischen Regiments, worunter ihr enrolliret, ausgetreten, und in den Termino den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vor kommenden Umständen nach, eure nochmahlige Vorladung angeordnet. Citiren euch demnach hiemit a daro innerhalb 4 Monathen, als den 14ten August c. euch wieder in unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment worunter ihr enrolliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes, und zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkant werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenheit komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolpe, und Wesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es soll zu Stettin das ehemalige Palthasarsche, auf dem Klosterhofe, zwischen des Becker Schumacher, und des Schloffer Hannemanns Häusern, inne belegene Haus, den 23sten dieses Monats, an den Käufer, Jouvelier Büdon auf der Königl. Regierung allhier vor- und abgelassen werden; welches hiemit laut Königl. Verordnung bekannt gemacht wird, damit ein jeder so eine Ansprache an dasselbe zu haben vermerket, seine Jura wahrnehmen könne.

Der Invalide Soldat Pumnich, hat sein Haus in Unter-Staffelde verkauft; Da nun die Tradition auf den 1sten May geschehen soll; so können diejenigen so dawider was einzuwenden haben, bey der Herrschaft des Orths sich melden.

Da die Zigenessche, dem verstorbenen Müller Blawock inschende Mühle, Schulden halber verkauft werden solle, und deshalb jedermann so eine Ansprache an diese Mühle cum pertinentiis zu haben vermerket, auf den 9ten Januarii, 6ten Martii, und besonders den 2ten May a. c. citiret worden, sich vor
de

den Gerichten zu Alten-Schlage sub poena praeluſi zu melden; So wird ſolches dem Publico bekannt gemacht.

Es hat jemand aus der Breiten-Straffe zu Stettin, bey jemanden auf den Roddenberge, gegen 60 Rthlr in Golde verſetzt 3 Etokene Frauen-Kleider, 101 Pfund Zinn Zeug, 2 Tafel-Lacken, 10 Lich-
Lücher, 3 Douſin Servietten und 1 Handtuch. Da aber alles Erinnerns das Pfand nicht eingelöſet worden, ſo wird den Eigenthümer bis den 8ten May a. c. zur Einlöſung Zeit gelaffen, wiederigenfalls aber ſolches verauctioniret werden ſoll.

23. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28ſten Martii, bis den 11ten April, 1771.

Den 1ſten April: Der Generalmajor Herr von Reizenſtein, und der Adjutant Herr von Miſche, logiren im Prin: von Preuſſen.

Bier- und Brantweintaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettiniſches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Boutheillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerſtenbier, die Tonne	3	16	
die halbe Tonne	1	20	
das Quart			11
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weißbier iſt dem Gerſtenbier im Preiſe gleich.			
Das Quart Brantwein			51 9

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth.	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	2 3/4
3 Pf. dito		8	2 1/2
Für 3 Pf. ſchön Roggenbrod		11	3 1/2
6 Pf. dito		23	3 1/2
1 Gr. dito	1	15	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		27	1
1 Gr. dito	1	22	2
2 Gr. dito	3	13	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. April, 1771.

Nichts.

Gleiſchtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleiſch	1	1	5
Hammelfleiſch	1	1	7
Schweinfleiſch	1	1	6
Ruhfleiſch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe, das groſſe		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füſſe		4	
3.) Das Geſchlinge		4	
4.) Rinderkaldau, Metzen und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochſenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeſchling		1	7
8.) Hammelkaldau		1	7

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. April, 1771.

Nichts.

An Get eibe iſt zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 10. April, 1771.

	Wintpel	Scheffel
Weizen	4.	5.
Roggen		14.
Gerſte	1.	16.
Malz		
Haber	1.	6.
Erbsen		
Buchweizen		4.
Summa	7.	21.

24. Wolle

24. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 3ten bis den 10ten April, 1771.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	3 R. 8 G.	48 R.	42 R.	32 R.	32 R.	21 R.	48 R.	30 R.	12 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg		54 R.	42 R.	28 R.		15 R.	56 R.		
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Cöslin		54 R.	43 R.	28 R.		17 R.	40 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		44 R.	41 R.	31 R.		22 R.	42 R.		
Demmin		48 R.	42 R.	30 R.	31 R.	21 R.	42 R.		
Fiddichow		48 R.	44 R.	32 R.		20 R.	48 R.		
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gartz									
Gollnow		48 R.	44 R.	32 R.	32 R.	20 R.	48 R.		
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	5 R.	48 R.	44 R.	32 R.	34 R.	19 R.	44 R.		10 R.
Gützkow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Kaßenburg									
Kassow									
Kaugardten									
Neumary									
Nasewitz	5 R.	52 R.	44 R.	34 R.	34 R.	24 R.	52 R.	36 R.	16 R.
Nenkun	4 R. 22 G.	45 R.	40 R.	32 R.		22 R.	49 R.		8 R.
Plathe									
Pöhlitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Pollitz	4 R. 12 G.	56 R.	44 R.	28 R.		24 R.	48 R.		
Preßebuhr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Rügenwalde									
Rummersburg									
Schlawa		48 R.	38 R.	26 R.	28 R.	16 R.	36 R.		
Stargard	4 R. 12 G.	46 R.	40 R.	33 R.	34 R.		42 R.		
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 22 G.	46 R.	40 R.	32 R.		22 R.	49 R.		8 R.
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwiebenmünde									
Tempelburg									
Treptow, W. Pomm.		54 R.	44 R.	28 R.	30 R.	18 R.	44 R.		10 R.
Treptow, S. Pomm.									
Uckermünde									
Uebow	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	52 R.	42 R.	32 R.	32 R.	17 R.	44 R.		16 R.
Zachow	Haben	nichts	eingesandt.						
Zornow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.